

## Dienstag, 30. Januar 2001 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel, Standesvizepräsident Rodolfo Plozza  
 Protokollführer: Peter Gadiet  
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

### Wahl der Vorberatungskommissionen

*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz*  
 Parolini, Beck, Biancotti, Cathomas, Caviezel, Cavigelli,  
 Christ, Geisseler, Hartmann, Pfenninger, Stiffler, Thöny,  
 Thomann

*Parlamentsreform* Casanova, Arquint, Capaul, Farrèr,  
 Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler,  
 Suenderhauf, Suter, Vetsch

#### Abstimmung

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Für die Wahlvorschläge | 101 Stimmen |
| Dagegen                | 0 Stimmen   |

### Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

*Suenderhauf:* Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Christian Demarmels vor, an Stelle des zurück getretenen Roland Tremp.

#### Abstimmung

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Für die Wahl von Christian Demarmels | 102 Stimmen |
| Dagegen                              | 0 Stimmen   |

*Standespräsident:* Ich gratuliere Christian Demarmels zur Wahl und wünsche ihm eine glückliche Hand.

### Nachtragskredite der 13. Serie zum Voranschlag 2000 und der 1. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 12. Serie zum Voranschlag 2000

#### Eintreten

*Antrag der GPK*  
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

#### Detailberatung

##### *Antrag der GPK*

Genehmigung der Nachtragskreditgesuche der 13. Serie zum Voranschlag 2000 und der 1. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 12. Serie zum Voranschlag 2000

#### 13. Serie zum Voranschlag 2000

##### **Gesundheitsamt, Konto 3212.365007, Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen, Nachtragskredit 3'425'000.–**

*Geisseler,* Sprecher der GPK: Beim ersten Kredit 3212, Gesundheitsamt, sehen Sie, dass sich dieser Beitrag aus zwei Komponenten zusammensetzt. Einerseits handelt es sich um Mehraufwendungen infolge Steigerungen von Pflagetagen und Kosten pro Pflage tag und andererseits um Altlasten aus dem Jahre 1997, bestehend aus offenen Rechnungen des Universitätsspitals Zürich im Betrage von 1,2 Millionen Franken und des Stadspitals Triemli im Betrage von 0,5 Millionen Franken.

Zu Ihrer Information: Die Pflage tage ausserkantonaler Hospitalisationen sind jetzt auf Fr. 11'100.– angestiegen und die Pflage taxte pro Patient pro Tag beträgt jetzt Fr. 1'146.76. Wir beantragen, diesen Nachtragskredit zu genehmigen.

##### **Amt für Volksschule und Kindergarten, Konto 4011.5620, Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern, Nachtragskredit 5 Mio. Franken durch Kreditumlagerung von je 2.5 Mio. Franken von den Konten 3212.5640, Beiträge an den Bau von Krankenanstalten und 3212.5645 Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen**

*Geisseler,* Sprecher der GPK: Auch hier sehen Sie, dass bei den Baubeiträgen für Alters- und Pflegeheime, bzw. für den Bau von Krankenanstalten ein Kreditüberhang vorhanden ist. Andererseits haben wir Beitragsverpflichtungen von Schulhäusern, Kindergarten und Sonderschulen per Ende 1999 von insgesamt 14,859 Millionen Franken. Diese Bauvorhaben sind alle in der Phase zwei und drei. Bereits in der Phase 0 und 1 sind weitere Baubeiträge von über 10 Millionen Franken aufgegleist. Darum meinen auch wir von der GPK, dass diese Kreditumlagerung im Sinne eines Abbaues der Beitragsverpflichtungen Sinn macht. Wir beantragen dies zu genehmigen.

##### **Sozialamt, Konto 3215.365014, Betriebsbeiträge an anerkannte Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener gemäss Behindertengesetz Nachtragskredit 250'000 Franken durch Kreditumlagerung von 250'000 Franken vom Konto 3215.365015, Beiträge an Angebote von Organisationen und Betrieben zur Förderung der Integration behinderter Erwachsener gemäss Behindertengesetz**

*Abstimmung*

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 13. Serie zum Voranschlag 2000

109 Stimmen  
0 Stimmen

Dagegen

1. Serie zum Voranschlag 2001

**Gesundheitsamt, Konto 3212.3186, Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen ZEPRA, Nachtragskredit 400'000 Franken durch folgende Kreditumlagerungen:**

**Konto 3201.3650, Beiträge an verschiedene private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols, 70'000 Franken,**

**Konto 3212.3184, Kosten für Projekt Gesundheitsförderung und Prävention 50'000 Franken,**

**Konto 3215.365016 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz 280'000 Franken**

*Geissler*, Sprecher der GPK: Ganz kurz. Sie erinnern sich, dass wir bei der Behandlung des Budgets bereits über den Verpflichtungskredit des ZEPRA gesprochen haben. Hier wird diese mit dieser Kreditumlagerung noch Formell vollzogen.

**Frauenspital Fontana, Konto 3220.318.007, Management-Leistungen des Kantonsspitals, Nachtragskredit 220'000 Franken durch folgende Kreditumlagerungen: Konto 3220.3010, Gehälter des medizinischen Personals, 120'000 Franken, Konto 3220.3011, Gehälter des übrigen Personals 100'000 Franken;**

**Lehrerseminar, Konto 4021.3187, Aufwand für Kurse, Nachtragskredit 61'000 Franken**

*Abstimmung*

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2001

109 Stimmen  
0 Stimmen

Dagegen

**Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2000**

(separater Bericht)

*Antrag der Justizkommission*

Eintreten und Erwahrung

*Meyer Persili*: In der Volksabstimmung vom 26. November 2000 gelangten 17 kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Es handelte sich dabei um das Gesamtpaket VFRR. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 14. Dezember 2000 mit dem Protokoll Nummer 2049 über diese Abstimmungen Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei einer Gemeinde durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermit-

telt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. November 2000 zu erwahren.

*Abstimmung*

Für die Erwahrung

106 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

**Interpellation Bucher betreffend Rechtsextremismus**  
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Der Rechtsextremismus stellt ein Problem dar, das nicht verharmlost oder auf die leichte Schulter genommen werden darf. Allerdings besteht in Graubünden keine eigentliche rechtsextreme Szene. Jedoch dürfte es zutreffen, dass auch in Graubünden Personen Sympathien für die rechtsextreme Szene bekunden, ohne dass sie sich zu erkennen geben. Für die kantonalen Polizeibehörden gilt es deshalb, die Szene zusammen mit den Bundesbehörden im Auge zu behalten.
2. Die in Art 261bis StGB enthaltenen Straftatbestände setzen einen direkten Bezug zur Öffentlichkeit voraus. Private Veranstaltungen der rechtsextremen Szene und Vereine mit solchen Zielsetzungen sind nicht verboten. Auch das Tragen von rechtsextremen Symbolen und Emblemen sowie Gesten und Grussformen sind nicht strafbar, solange diese nicht Dritten entgegengebracht werden. Bisher ist es im Kanton Graubünden zu keinen Tathandlungen durch Rechtsextreme gekommen, die durch Art 261bis StGB hätten verfolgt werden müssen. Davon ausgenommen ist eine derzeit gegen eine Einzelperson laufende Untersuchung, über welche in den Medien bereits berichtet wurde.
3. Die Aufdeckung organisierter Strukturen im Extremismusbereich ist schwierig, solange keine strafbaren Handlungen erfolgen. Präventive Massnahmen können nur gestützt auf das Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vorgenommen werden. Es wäre aber unzweckmässig, kantonale Bestimmungen über den präventiven Staatsschutz zu schaffen, da es sich um ein kantonsübergreifendes Problem handelt und der Bund dafür die Federführung übernehmen muss. Dieser hat auch bereits erste entsprechende Schritte eingeleitet. Zudem kann im Rahmen der Arbeiten am Polizeigesetz geprüft werden, ob sich ein kantonaler Gesetzgebungsbedarf ergibt.
4. Das zuständige Departement hat diesen Bereich in den Jahren 1998 und 1999 aufgegriffen und mit den "Anregungen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten" vom Oktober 1999 Lösungsansätze aufgezeigt. Die Anregungen wurden der Lehrerschaft durch die Schulinspektorate abgegeben und verfolgt im Sinne der Prävention das Ziel, Verhaltensauffälligkeiten an Schulen frühzeitig aufzufangen. Lokale und regionale Schulbehörden wurden über dieses Arbeitspapier informiert.
5. Die Aussicht, eine einzelne Fachperson für den Bereich der Prävention einzusetzen, erachtet die Regierung als

wenig Gewinn bringend. Erfolgreicher dürfte wohl der Weg über die in den Regionen arbeitenden Beratungspersonen des EKUD, insbesondere die Schul- und Kindergartenaufsicht, die Schul- und Erziehungsberatende des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden und über die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sein. In letzterem Bereich wurden in den vergangenen Jahren enge Kontakte mit dem Pestalozzianum Zürich geknüpft. Verschiedene Fachexpertinnen und -experten konnten für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Zurzeit wird an dieser Thematik im Hinblick auf Weiterbildungsveranstaltungen gearbeitet.

6. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit ist im Polizeibereich durch die Bundespolizei institutionalisiert. Im schulischen Bereich würden allenfalls die Institutionen der Erziehungsdirektorenkonferenzen EDK-Ost und EDK zur Verfügung stehen. Auch über die Schulaufsicht und die Schulpsychologischen Dienste besteht eine Zusammenarbeit unter den Kantonen. Die schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskurse stellen ein weiteres Gefäss dar, das gesamtschweizerisch koordinierend und meinungsbildend wirkt.

*Bucher:* Zu Recht hält die Regierung in Ihrer Antwort fest, dass das Problem Rechtsextremismus auch in unserem Kanton weder verharmlost noch auf die leichte Schulter genommen werden darf. Auf Bundesebene wurde festgestellt, dass sich die Übergriffe von Rechtsextremen gesamtschweizerisch gegenüber 1999 verdoppelt haben. Die Behörden registrierten im Jahre 2000, gemäss einer bisher unveröffentlichten Statistik der Bundespolizei, über 100 Vorfälle. Rund 800 Personen werden der rechtsextremen Szene zugeordnet, mit steigender Tendenz. Die Mehrheit von ihnen sind Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren. Auch wenn in Graubünden noch keine eigentliche rechtsextreme Szene besteht, ist die präventive Arbeit nun sehr wichtig, prioritär und muss verstärkt werden. In Zusammenarbeit mit Hilfswerken, kirchlichen und religiösen Organisationen könnte der Kanton aktiv werden und Projekte gegen Rechtsextremismus starten. Auch bin ich der Ansicht, dass die Lehrerschaft im praktischen Schulalltag mehr Unterstützung von aussen erhalten sollte. In Papier gefasste Anregungen für den Umgang von Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten vermögen nicht zu befriedigen.

An welche spezialisierten Fachpersonen können sich Lehrpersonen wenden, wenn sich Probleme bezüglich Rechtsextremismus anbahnen? Der schulpsychologische Dienst ist wohl kaum der richtige Ort, er ist heute schon genug belastet. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort zur Frage sechs, dass die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Polizeibereich durch die Bundespolizei institutionalisiert sei. Gemäss Informationen hat sich nun auch das eidgenössische Departement des Innern in den Kampf gegen den Rechtsextremismus eingeschaltet. Ziel ist es, mit den kantonalen Verwaltungen zusammenzuarbeiten, ein Netz aufzubauen und finanzielle Mittel für Projekte gegen Rassismus zur Verfügung zu stellen. Diese Zusammenarbeit ist meines Erachtens sehr wichtig. Für die Zukunft wünsche ich mir ein frühzeitiges Reagieren auf Veränderungen und neue Situationen sowie ein verstärktes Engagement im präventiven Bereich – lieber heute als morgen. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

### **Interpellation Frigg betreffend Beschäftigung von Frauen bei der Kantonspolizei Graubünden** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 215)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Kantonspolizei Graubünden nimmt seit 1976 Polizistinnen auf. Im Jahre 1992 erreichte der prozentuale Anteil 3,3 Prozent des Bestandes, womit die Kantonspolizei Graubünden zu den führenden Polizeikorps in der Schweiz gehörte. Heute beträgt der Frauenanteil gemessen am Effektivbestand noch 2,9 Prozent. Für die Bearbeitung von geschlechts- und altersspezifischen Delikten (Frauen und Kinder) sowie auf Grund des Opferhilfegesetzes ist die Kantonspolizei darauf angewiesen, über genügend Polizistinnen zu verfügen. Entscheidend für die Anstellung ist die Eignung für den Polizeidienst. Von 80 bis 200 Bewerbungen pro Polizeischule in den Jahren 1989 bis 1997 gingen jeweils zwischen acht und 23 von Frauen ein. Davon bestanden fünf bis acht die Aufnahmeprüfungen. Bei Klassengrössen zwischen 25 und 30 wurden jeweils zwei bis fünf Frauen angestellt. Der Frauenanteil in den Polizeischulen war seit 1989 somit jeweils höher als ihr Anteil bei den Bewerbungen. Damit wurde das Ziel verfolgt, mindestens zehn Prozent Frauen rekrutieren zu können.

1. Die Regierung kann in dieser Form der Aussage nicht zustimmen. Der Umgang mit Aggressionen und die Fähigkeit, vermitteln zu können, sind nicht geschlechtsspezifisch, sondern hängen eher von der Persönlichkeit ab. Es dürfte aber zutreffen, dass die Gewalt- und Aggressionsbereitschaft gegenüber Polizistinnen geringer ist. Dementsprechend ist der Ausweg aus heiklen Situationen für Frauen oft einfacher. Darin dürfte ein Grund liegen, dass der Umgang mit Aggressionen und das Vermitteln durch Polizistinnen positiver wahrgenommen wird.
2. Ausschlaggebend für den geringen Frauenbestand ist insbesondere die relativ kurze Verweildauer von Frauen im Polizeikorps, die gegenwärtig bei durchschnittlich sieben Jahren liegt. Seit 1997 konnte zudem keine Polizeischule mehr durchgeführt werden, was die Frauenquote auf den heutigen Stand reduzierte. Insgesamt verliessen sieben Frauen die Kantonspolizei nach ihrer Heirat, zwei traten in ein anderes Polizeikorps über und fünf wechselten in die Privatwirtschaft.
3. Die Regierung teilt die Auffassung, dass bei der Rekrutierung der nächsten Polizeischulen eine Erhöhung des Frauenanteils anzustreben ist. Sofern sich genügend gute und geeignete Kandidatinnen melden, könnten auf 30 Anwärterinnen- und Anwärterstellen zirka vier bis fünf Frauen rekrutiert werden. Auf Grund der Bestandesentwicklung muss davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2002 wiederum regelmässiger Polizeischulen durchgeführt werden. Wenn dabei weiterhin zwischen zehn und 20 Prozent Frauen rekrutiert werden können, wird sich der Frauenanteil entsprechend erhöhen.
4. Der Frauenanteil kann primär über die Rekrutierung für die Polizeischulen vergrössert werden. Zusätzlich hat das Polizeikommando in den vergangenen Jahren auch den Wiedereinstieg von ehemaligen Polizistinnen unter Gewährung von Teilpensen gefördert. Ebenso fördert das Polizeikommando die Gewährung von Arbeitszeitmenüs und Teilpensen für aktive Polizistinnen.
5. Die Tatsache, dass Frauen weniger lange bei der Kantonspolizei bleiben, verunmöglichte es bisher, Frauen ei-

gentliche Führungsaufgaben zu übertragen. Heute verfügt lediglich eine Mitarbeiterin über mehr als neun Dienstjahre. Sie hatte früher eine Führungsaufgabe inne, verzichtete jedoch auf diese im Zusammenhang mit der von ihr gewünschten Arbeitszeitreduktion. Die Regierung ist aber der Auffassung, dass mittelfristig auch Frauen - bei Eignung und entsprechender Dienstzeit - Führungsfunktionen im Polizeikorps übernehmen können und sollen. In jedem Falle werden Polizistinnen dafür die gleichen Chancen eingeräumt. Fähige Frauen werden auch ermuntert, sich auf entsprechende Kaderstellen zu bewerben. Leider blieben bis heute solche Bewerbungen aus.

*Frigg:* Es freut mich, dass die Regierung grundsätzlich zum Wert und Stellenwert von Polizistinnen meine Meinung teilt. Die Regierung erklärt, ausschlaggebend für den geringen Frauenbestand sei die relativ kurze Verweildauer der Frauen im Polizeikorps. Das könnten andere Kantone auch sagen. Im Klartext: Alle Kantone der Schweiz beschäftigen Frauen, die heiraten und kündigen und somit weniger lang als die Männer im Polizeikorps bleiben. Fakt ist, dass in Graubünden der Frauenanteil bei der Polizei ohne speziellen Grund viel zu tief ist. Es freut mich, dass der Kanton bestrebt ist, den Frauenanteil zu erhöhen. Aber es braucht primär auch die Erkenntnis, dass man sich in Graubünden mehr anstrengen muss als anderswo. Ich frage mich zum Beispiel, ob es nicht besser wäre, spezielle Schulen nur für Anwärterinnen durchzuführen. Hierbei könnte der Kanton auch mit andern Kantonen zusammen arbeiten. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

### **Interpellation Hardegger betreffend individuelle Prämienverbilligung**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 221)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Interpellanten verlangen von der Regierung eine umfassende Auslegeordnung zum Bereich der individuellen Prämienverbilligung, damit der Grosse Rat in Abwägung der Vor- und Nachteile über eine allfällig volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge entscheiden kann. Eine umfassende Auslegeordnung im anvisierten Sinne ist im Rahmen der Antwort auf die Interpellation nicht möglich. Die Regierung wird diese Auslegeordnung im Rahmen der Botschaft zu der auf Grund der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) erforderlichen Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) vornehmen.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Höhe der Selbstbehalte und die Einkommensgrenzen bei einer vollen Ausschöpfung der Bundesbeiträge sind abhängig von sozialpolitischen Entscheiden. Das Gewicht ist vor allem auf die Wirkung bei der Verteilung bzw. auf die zumutbaren Belastungsgrenzen der Haushalte zu legen. Die Steuerung darf daher nicht einfach über die Vorgabe eines bestimmten Ausschöpfungsgrades erfolgen. Zu entscheiden ist insbesondere die Frage, ob schergewichtig der bisherige Personenkreis höhere Beiträge erhalten oder aber der Bezückerkreis erweitert werden soll. Die Einkommensgrenzen entsprechen im laufenden Jahr ziemlich genau den Annahmen in der

Botschaft zum Erlass des KPVG. Beiträge zur Prämienverbilligung erhält z.B. eine Familie mit drei Kindern noch bis zu einem anrechenbaren Einkommen (steuerbares Einkommen und 10 Prozent des steuerbaren Vermögens) von Fr. 60'000.-. Dieser Grenzbetrag entspricht dabei – ohne Berücksichtigung des Vermögens – einem Netto-Lohneinkommen von rund Fr. 80'000.-. Bei einer vollen Beitragsausschöpfung würden die Einkommensgrenzen steigen, wobei vor allem Haushalte mit Nettoeinkommen zwischen gut Fr. 40'000.- und Fr. 80'000.- am stärksten profitieren dürften.

2. Da der Kantonsbeitrag durch kantonale Einnahmen finanziert werden muss, resultiert daraus ausschliesslich ein Umverteilungseffekt innerhalb des Kantons. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind darum vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Kaufkraft der Kantonsbevölkerung durch die erhöhten Bundesmittel von jährlich rund 28 Millionen Franken zu prüfen. Ausgehend von einem Endverbrauchsvolumen der privaten Haushalte im Kanton von 5,3 Milliarden Franken machen die Bundesbeiträge lediglich 0,5 Prozent aus. Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Ausschöpfung von 100 Prozent Bundesgelder für die Prämienverbilligung ist daher bescheiden. Je nach dem Ausgabenverhalten der Beitragsempfangenden werden zusätzliche Einkommen generiert. Wie weit sich daraus die steuerbaren Gewinne der Unternehmungen und das steuerbare Einkommen von Privathaushalten erhöht, lässt sich nur grob abschätzen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen dürften sich im Bereich von 100'000 bis 300'000 Franken bewegen. Aus regionalpolitischer Sicht dürfte einer vollen Ausschöpfung der Gelder für die Prämienverbilligung eine gewisse Bedeutung zukommen.
3. Ob und inwieweit die aus der vollen Ausschöpfung der Prämienverbilligung resultierende zusätzliche Haushaltsbelastung des Kantons mit vertretbaren Massnahmen aufgefangen werden kann, ist eine Frage der politischen Optik. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist derzeit daran, zuhanden der Regierung mögliche Massnahmen und deren Vor- und Nachteile aufzulisten.
4. Ohne flankierende Korrekturmassnahmen wären finanzielle Entlastungen für die Gemeinden zu erwarten. Diese dürften vor allem im Bereich der öffentlichen Unterstützung sowie der uneinbringlichen Krankenkassenprämien anfallen. Der Kanton hätte durch eine volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge hingegen erhebliche Mehrbelastungen zu tragen. Eine derartige Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton wäre nicht tragbar und müsste – am nahe liegendsten über eine Revision des Lastenausgleichs für bestimmte Sozialleistungen - korrigiert werden. Sollte der Kanton das Steuergesetz anpassen, so könnten auch die Gemeinden mit höheren Steuereinnahmen rechnen.

*Hardegger:* Der Antwort der Regierung kann entnommen werden, dass die Regierung zurzeit nicht in der Lage ist, die von mir angestrebte umfassende Auslegeordnung zum Bereich der individuellen Prämienverbilligung zu präsentieren. Sie stellt die Auslegeordnung jedoch im Rahmen der Botschaft zur erforderlichen Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung in Aussicht. Unter diesen Umständen bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden.

## Motion Schmutz betreffend Erhöhung der Familienzulagen

(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 412)

### Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Motion verlangt, dass die Kinderzulagen im Vergleich zu den von der Regierung festgelegten derzeit geltenden Ansätzen von Fr. 150.– für Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs und Fr. 175.– für Kinder ab dem vollendeten 16. Altersjahr durch eine Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) auf Fr. 200.– und Fr. 225.– erhöht werden. Der Mindestansatz für Kinderzulagen beträgt gemäss FZG Fr. 125.– für Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs und Fr. 150.– für Kinder ab dem vollendeten 16. Altersjahr. Diese Mindestansätze kann die Regierung erhöhen, wenn es die finanzielle Lage der Familienausgleichskasse zulässt. Die kantonale Familienausgleichskasse für Arbeitnehmer (FAK AN) wird durch Beiträge der ihr angeschlossenen Arbeitgeber finanziert. Die Beiträge werden auf Grund der AHV-pflichtigen Lohnsumme der Arbeitgeber berechnet und dürfen von der Regierung auf maximal 2,4 Prozent festgelegt werden (Art. 14 Abs. 2 FZG). Gegenwärtig gilt für die FAK AN ein Beitragssatz von 1,75 Prozent.

1999 verzeichnete die Jahresrechnung der FAK AN einen Aufwandüberschuss von Fr. 454'068.–; die aktuellen Reserven betragen per 31.12.1999 84,61 Prozent der Jahresausgaben. Mit dem für 2001 vorgesehenen Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über den freien Personenverkehr (APV) ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen, die allerdings in ihrem Umfang zurzeit noch nicht absehbar sind. Gemäss dem APV müssen im Vergleich zur bisherigen Regelung im Kanton Graubünden neu auch Zulagen an alle in der Schweiz tätigen EU-Bürger gezahlt werden, deren Kinder in der EU wohnen und älter als 16 Jahre und in Ausbildung sind. Zudem ist ein Rekurs beim kantonalen Verwaltungsgericht hängig, in dem gestützt auf das Gebot der Rechtsgleichheit geltend gemacht wird, dass die in Graubünden tätigen ausländischen Arbeitnehmer auch für Kinder Zulagen erhalten müssen, wenn diese im Ausland wohnen, dort eine Ausbildung absolvieren und älter als 16 Jahre sind. Die nächsten zwei bis drei Jahre werden zeigen, ob als Folge des APV und gegebenenfalls einer geänderten Rechtsprechung die Arbeitgeberbeiträge an die FAK AN erhöht werden müssen.

Die von den Motionären geforderte Anhebung der Kinderzulagen könnte nur unter gleichzeitiger wesentlicher Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge realisiert werden. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung um Fr. 50.– ergäbe sich bei gleichbleibender Anzahl an bezugsberechtigten Kindern eine Mehrbelastung von mindestens Fr. 17'000'000.–. Diese müsste bei gleich bleibender Lohnsumme durch die Arbeitgeber in Form einer Beitragserhöhung von fast 30 Prozent finanziert werden; d.h. die Regierung hätte den Beitragssatz von 1,75 Prozent auf mindestens 2,25 Prozent anzuheben. Ohne Beitragserhöhung wäre der vom FZG vorgeschriebene Reservebestand von zwischen 50 und 100 Prozent der Jahresausgaben bereits ein Jahr nach der geforderten Erhöhung der Kinderzulagen nicht mehr vorhanden.

Die Familienzulagen werden zum teilweisen Ausgleich der Familienlasten ausgerichtet. Um diesem Ziel zu entsprechen, hat die Regierung die Familienzulagen periodisch erhöht, zuletzt auf den 1. Januar 1997. Infolge der geringeren Teue-

rung in den vergangenen Jahren sind die Familienlasten nicht wesentlich angestiegen. Zudem erhalten viele Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen Prämienverbilligungen für die Krankenpflegeversicherung und profitieren von einer familienfreundlichen Steuergesetzgebung. Mit den derzeit gültigen Ansätzen wird deshalb der vom Gesetzgeber vorgesehene Zweck nach wie vor erreicht. Ein dringender Handlungsbedarf besteht somit nicht.

Die Regierung weist darauf hin, dass sie die in der Motion geforderte Erhöhung der Kinderzulagen und die damit zwingend verbundene Anhebung der Arbeitgeberbeiträge ohne Gesetzesrevision beschliessen könnte. Allerdings erachtet sie es für richtig, zuerst die Auswirkungen des APV abzuwarten und dann zu entscheiden, um wie viel allenfalls die Familienzulagen und die Arbeitgeberbeiträge erhöht werden sollen. Die Regierung beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

*Antrag der Regierung:*  
Ablehnung der Motion.

*Schmutz:* Kinder, lustige, lebensfrohe, nicht in Kasten denkende Geschöpfe. Schranken, Vorurteile oder Rassismus sind ihnen fremd. Sie sind offen, wissbegierig, sie sind unsere Zukunft. Nur müssen wir diese auch unterhalten können. Vielfach ist dies nicht mehr möglich. Bereits vor drei Jahren titelten verschiedene Tageszeitungen in fetten Lettern "800'000 Franken Kosten pro Kind, bis es erwachsen ist". Nicht alles, aber ein Teil dieser Kosten sollte die Gemeinschaft tragen und mitfinanzieren. Schon dies wäre Grund genug, um einer Erhöhung um 50 Franken der Kinderzulagen zuzustimmen. Viele Familien stehen unter Druck. Es ist ihnen nur möglich, unter erschwerten Bedingungen alle Personen zu ernähren. Dieser Umstand ist unseres Kantons nicht würdig. Um dies zu korrigieren wäre eine Erhöhung um 800 Franken notwendig. Dies verlangen wir aber nicht.

Andere Kantone haben zwar andere Gesetze, aber im Gesamten sind sie zum Teil bedeutend grosszügiger als unser Kanton. Diese Kantone sind keineswegs finanzkräftiger und es handelt sich auch nicht um reine Stadtkantone. So hat zum Beispiel der Kanton Tessin eine hohe Entschädigung für Familien. Der Kanton Wallis hat bedeutend höhere Kinderzulagen und dazu kommen noch Geburtszulagen. Im Gesamten haben diese höhere Ansätze als wir sie kennen. Dazu kommt, dass wir unverhofft Unterstützung bekommen haben in der Zeitung Südostschweiz vom 30. Dezember 2000. In einem Interview hat Evelyne Widmer-Schlumpf geantwortet auf die Frage: "Was halten Sie von Bundesrat Kaspar Villigers Steuererleichterungen für Familien und Hauseigentümer", ich zitiere: "Die vorgesehene Entlastung der Familien kann ich voll unterstützen. Hier ist ganz klar Handlungsbedarf gegeben. Über das Vorgehen, wie diese Entlastung erreicht werden soll, kann man allerdings diskutieren. Es gäbe da noch andere Möglichkeiten als Steuererleichterungen, zum Beispiel die Erhöhung der Kinderzulagen oder ein anderes Abzugssystem." Ende Zitat. Ich danke der Regierungsrätin für ihre Unterstützung. Wir stellen den Antrag auf eine Anpassung um 50 Franken. Im Hinblick auf unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder, ist dies dringend notwendig und wäre längst fällig gewesen.

*Schütz:* Schöne Aussichten für die Familien? Diese Schlagzeile fiel mir beim Lesen der Wochenzeitschrift "die Weltwoche" vom 18. Januar 2001 auf. In den letzten Jahren erachteten die politischen Parteien die sozialen Risiken von Alter, Invalidität und Krankheit als vordringlich und bauten

entsprechende Auffangnetze kontinuierlich aus. Das änderte sich, als Familien in den Rezessionen der 70er- und 90er-Jahre unter Druck gerieten. Mehrere Studien bezeichneten Kinder als Armutsrisiko, zumal steigende Lohnsteuerlasten, höhere Versicherungsprämien und Kosten für die Kindererziehung den Spielraum für die Familien zunehmend einschränken.

In der neuen Bundesverfassung sind Sozialziele formuliert. Sie beinhalten einen besonderen Schutz für die Familie. Der familienpolitische Konsens in der Schweiz ist minimal. 1994 hat die UNO das Jahr der Familien ausgerufen. Politiker jeden Couleurs engagierten sich und versprachen, sich für eine umfassende Familienpolitik einzusetzen. Was ist daraus geworden. In der Schweiz leben nach Berichten, die mir bekannt sind, rund 120'000 Kinder in Armut. Das Bewusstsein, für diese Kinder bessere soziale Voraussetzungen zu schaffen, ist noch nicht in allen Köpfen. Der Kanton Tessin hat, während er sich mitten in der Rezession befand, 1997 eine Ergänzungs- und Kleinkinderzulage eingeführt. Von dieser zusätzlichen staatlichen Leistung können heute rund 2'400 Familien mit über 4'100 Kindern ergänzend unterstützt werden.

Peter Hasler, Arbeitgeber-Präsident, galt bis anhin nicht als Freund einer fortschrittlichen Familienpolitik. Er fordert von der Wirtschaft eine andere Familienpolitik. Natürlich steckt dahinter auch Eigennutz, wie er selber zugab. Um die teilweise schwierige Lage der Familie ein wenig zu entlasten, möchte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen ermuntern, die Motion zu überweisen. Tun wir etwas Besseres für die Familien.

*Märchy:* Die wohlwollende Behandlung der Erziehenden, seien dies Familien oder allein erziehende Personen, durch den Staat ist mir ein grosses Anliegen. Der Kanton soll eine erzieherfreundliche Beitragspolitik betreiben. Allerdings vertrete ich die Ansicht der Regierung, dass angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons zuerst die Auswirkungen des Abkommens über den freien Personenverkehr auf die Familienkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst werden müssen. Sobald die erwähnten Auswirkungen zahlenmässig ermittelt sind und die Kantonsfinanzen eine Erhöhung der Beiträge erlauben, soll die Regierung eine angemessene Beitragserhöhung prüfen. Aus meiner Sicht stellt sich dann jedoch die Frage, ob eine Erhöhung der Beiträge nach dem Giesskannen-Prinzip der richtige Ansatz ist. Prüfwert scheint mir dann ein Vorgehen, das einen Sockelbeitrag vorsieht, der je nach finanzieller Situation der Erziehenden gezielt um einen bestimmten Betrag erhöht wird. Dies würde beispielsweise wie beim Stipendienwesen dort ansetzen, wo das zusätzliche Geld auch wirklich benötigt wird. Ich lehne aus den vorgebrachten Gründen das Postulat in dieser Form ab.

*Robustelli:* Den Antrag unseres jungen Ratskollegen Stefan Schmutz kann ich sehr wohl verstehen. Ich kann mir vorstellen, dass er mit Familienfragen konfrontiert ist und auf die Erhöhung der Kinderzulagen angesprochen wurde. Dass die Lebenskosten für unsere Familien mit Kindern sehr hoch sind, ist unbestritten. Aber ist uns mit diesen zusätzlichen monatlich 50 Franken wirklich geholfen? Nein, wir brauchen mehr. Die Familienstrukturen haben sich in den letzten zehn Jahren sehr verändert. Mit einem deutlichen Bekenntnis zur Familie müssen wir den sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen begegnen und Anpassungen in verschiedenen Bereichen herbei führen. Die Familie ist die sozialpoliti-

sche Herausforderung der nächsten Jahre. An einer Sitzung der FDP-Frauen wurde die Verbesserung der Strukturen für Familien eingehend diskutiert und beschlossen, bis zur nächsten Session einen parlamentarischen Vorstoss auszuarbeiten und diesen breit abgestützt einzureichen. Ich bin für eine Ablehnung der Motion, dies im Sinne einer ganzheitlichen Bearbeitung der Thematik.

*Christoffel:* Ich denke, ich könnte mich der Motion Schmutz anschliessen, wenn die zu erwartenden Kosten absehbar wären. Doch neu müssen auch Kinderzulagen an alle in der Schweiz tätigen EU-Bürger bezahlt werden, deren Kinder in der EU wohnen, älter als 16 Jahre und in Ausbildung sind. Diese zusätzlichen Kosten können nicht berechnet werden. Fest steht bis zum heutigen Zeitpunkt allein die vorgeschlagene Erhöhung, die mit gleich bleibender Anzahl bezugsberechtigter Kinder eine Mehrbelastung von 17 Millionen bringen würde. Aus diesen Gründen schliesse ich mich der Meinung der Regierung an, zuerst die Auswirkungen des Abkommens über den freien Personenverkehr abzuwarten und dann jedoch, sobald diese Auswirkungen bekannt sind, die Familienzulagen anzupassen.

Im Übrigen finde ich es sehr schade, wenn wir die Kinderfragen immer auf die Finanzen reduzieren. Ich bin zusammen mit sieben Geschwistern aufgewachsen. Ich kann mich nicht erinnern, dass unsere Eltern sich je einmal gefragt haben, was kostet ein zusätzliches Kind mehr. Es hatte auch immer wieder ein fremdes Kind an unserem Tisch Platz. Doch ich weiss, man kann den Lebensstandard von gestern und heute nicht miteinander vergleichen. Ich bin für Ablehnung der Motion.

*Locher:* Graubünden hat nicht nur die Kinderzulagen im unteren Bereich, verglichen mit anderen Kantonen, sondern auch die Arbeitgeberbeiträge, d.h. der Finanzierungssatz ist im tieferen Bereich. Der jetzt gültige Ansatz von 1,75 Prozent müsste gemäss Auffassung der Regierung auf mindestens 2,25 Prozent angehoben werden. Auch in diesem Bereich gibt es Kantone, wie bereits erwähnt, die derartige Beitragssätze der Arbeitgeber für die Finanzierung ihrer Kinderzulagen anwenden.

Wir haben hier im Grossen Rat öfters über die Kinder- bzw. Familienzulagen gesprochen und heftig debattiert, als der Grosse Rat, bzw. das Volk noch jede Änderung des Ansatzes begutachten musste.

Wir haben heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – das ist auch noch jetzt so, auch wenn die Wirtschaftslage sich verbessert hat – die zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem reicht ihr Einkommen nicht mehr aus, vor allem für Familien, um den Lebensunterhalt zu meistern. Natürlich wird uns dann immer wieder gesagt, wir können die wirtschaftliche Situation, die Lohneinkommen, nicht immer mit den Kinderzulagen gleichsetzen. Das ist schon richtig. Aber den Ansatz, die Kinderzulagen um 50 Franken zu erhöhen, finde ich richtig und das ist auch finanziell verkraftbar. Auch andere, viele Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, werden die gleichen Probleme zu meistern haben wie wir, nämlich die EU – Personenfreizügigkeit – und auch Kantone mit höheren Kinderzulagen und höheren Beitragssätzen. Ich beantrage Ihnen, die Motion Schmutz zu unterstützen.

*Pfiffner:* Die Motion verlangt eine Erhöhung der Kinderzulagen um 50 Franken. Für Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahres auf 200 Franken und für Kinder ab dem 16.

Altersjahr auf 225 Franken. Ein schlagendes Argument für diese Erhöhung ist sicherlich die finanzielle Mehrbelastung für Familien mit Kindern, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Eine geringe Teuerung in den vergangenen Jahren und die Möglichkeit von einer Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung zu profitieren dürfen nicht Grund für eine Nicht-Erhöhung der Zulagen sein.

Heutzutage gibt es immer mehr verschiedene Familienformen. Zum Beispiel: geschiedene Paare leben in so genannten Patchwork-Familien zusammen. Wenn diese Paare dann zusammen wieder gemeinsame Kinder haben, wird es schnell finanziell eng. Kinder sind unsere Zukunft, Kinder kosten einiges. Berechnungen gehen von Summen von 9'000.– bis 18'000 Franken pro Kind und Jahr aus. Dies je nach Möglichkeit und Standard der Eltern. Die Anzahl Kinder, die eine Familie hat, soll und darf nicht über das finanzielle Einkommen und die finanziellen Möglichkeiten definiert werden. Zeigen wir uns gegenwartsbezogen und solidarisch mit Familien mit Kindern. Ermöglichen wir auch zukünftig jungen Paaren Kinder zu haben. Durch die heute sehr starke finanzielle Belastung der Jungen ist es oft eine finanzielle Entscheidung und nicht mehr eine Entscheidung des Herzens Kinder zu haben..

*Zindel:* Unser Land wird zurzeit von einer enormen Zeugungs- und Gebärmüdigkeit heimgesucht. Das ist auch in unserem Kanton trotz der kalten Winternächte nicht anders. Zwischen den Jahren 1980 und 1990 hat die Zahl der Ehepaare ohne Kinder von 1'104'000 auf 1'300'000 oder um 17,9 Prozent zugenommen. In der selben Zeitspanne ist die Zahl der Alleinstehenden von 710'000 auf 920'000 angestiegen, also um 29,6 Prozent – kein Babyboom, sondern ein Singleboom. Wir sagen ja, wir nehmen einfach hin, dass wir nun 1,5 Kinder pro Familie haben. Zum Glück haben wir die ausländischen Familien unter uns, die haben 1,7, die schweizerischen haben statistisch gesehen 1,2 Kinder. Nun, wir wissen, was das demografisch und alterspolitisch für uns bedeuten könnte. Ich meine einfach, es ist Investition in die Zukunft und eine der besten Investitionen, wenn wir hier grosszügige finanzielle Möglichkeiten für Familien schaffen. Die Gründe für diese Gebärmüdigkeit und Zeugungsmüdigkeit sind vielschichtig. Vielleicht müsste die CVP, die das C auf ihre Fahne schreibt, noch lauter predigen, seid fruchtbar und mehret euch! Auch die SVP müsste heute geschlossen aufstehen, ihr wollt doch nicht aktive Migrationspolitik betreiben und Nachwuchs aus dem Balkan rekrutieren. Ich bin sehr froh, dass jetzt die FDP längst schon fällige Anliegen aufgreift und diese über Blockzeiten-Tagesschulen und familienexterne Kinderbetreuung reflektiert. Wir sind auf dem guten Weg miteinander. Ich bitte Sie wirklich, das Postulat Schmutz zu unterstützen.

*Bucher:* Ich möchte gerne kurz auf das Votum von Frau Christoffel zurück kommen. Sie hat gesagt, dass es bei ihr zu Hause nie eine Frage des Geldes gewesen wäre, wie viel Kinder eine Familie haben sollte und auch zusätzlich noch Kinder an diesem Tisch Platz gehabt hätten. Ich muss Ihnen leider sagen, durch meine Tätigkeit als Mütter-/Väterberatungsschwester gehe ich täglich bei Familien ein und aus und sehe vor Ort, wie es aussieht. Ich werde konfrontiert mit finanziellen Nöten und leider Gottes auch mit der Frage, wie können wir das noch bezahlen, wie können wir überhaupt mit einem solchen Einkommen durchs Leben kommen. Ich denke, die Frage der Kinderzulagen-Aufstockung ist wirklich

sehr brisant und aktuell. Ich möchte nicht länger werden, ich kann das Votum von Daniel Zindel vollumfänglich unterstützen, auch aus der Sicht aus der Praxis, die ich täglich habe.

*Dalbert:* Auf Bundesebene wurde eine familienfreundliche Entlastung der Steuern beschlossen und Bundesrat Villiger hat es natürlich auch nicht unterlassen, diese finanzielle Entlastung um rund 500 Millionen der Familien aufzuzeigen und für die Bundesfinanzpolitik in Anspruch zu nehmen. Nun werden es aber vor allem die Kantone und die Gemeinden sein, die die daraus resultierenden beachtlichen Steuerausfälle zu tragen haben. Wer kann schon im Prinzip gegen eine familienfreundliche Politik sein. Auch ich empfinde Sympathie für die Erhöhung der Familienzulage. Leider können wir mit der Erhöhung der Familienzulage nicht ein ähnliches Verfahren durchführen wie der Bund. Die finanziellen Folgen einer Erhöhung der Familienzulagen von rund 17 Millionen müssen vom Gewerbe, vom Kanton und den Gemeinden zu 100 Prozent getragen werden. Wenn wir die angespannte finanzielle Lage des Kantons, vieler Gemeinden und die ganz anders als rosige wirtschaftliche Situation des grossen Teils des Bündner Gewerbes betrachten, müssen wir die Haltung der Regierung vollumfänglich unterstützen. Darum bitte ich Sie, die Motion Schmutz abzulehnen.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Die Kinder unsere Zukunft, hat Grossrat Schmutz gesagt. Das kann ich voll unterstützen. Wir müssen für diese aufkommen können. Auch das kann ich unterstützen. Dass sie kosten, weiss ich auch. Meine Produktion ist über dem Durchschnitt, ich habe drei, nicht 1,5 Kinder. Ich weiss also, von was ich hier spreche.

Man hat heute gesagt, andere Kantone seien grosszügiger, Graubünden sei schlecht, sei im hinteren Mittelfeld. Es trifft zu, dass der Kanton Graubünden betreffend Kinderzulagen sich im unteren Teil des oberen oder im oberen Teil des unteren Mittelfeldes befindet, wie Sie das auch immer sehen wollen. Grossrat Locher hat gesagt, die Arbeitgeberbeiträge im Kanton Graubünden seien tiefer als anderswo. Ich möchte Ihnen einmal sagen, was im Kanton Graubünden anders ist als in andern Kantonen. Damit können wir diese Unterschiede auch einmal sehen.

- Graubünden hat im Gegensatz zu andern Kantonen Ausbildungszulagen, solche kennen nicht alle andern Kantone.
- Graubünden hat den Anspruch der Selbstständigerwerbenden auf Kinderzulagen – ausserhalb der Landwirtschaft, wo es obligatorisch ist. Der Kanton Tessin, der hier immer wieder als Beispiel aufgeführt wird, kennt dieses beispielsweise nicht.
- Dann haben wir in unserem Kanton auch Bedarfsleistungen, geregelt im Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge. Es handelt sich hier um Mutterschafts- oder Vaterschaftsbeiträge, also um eine Familienunterstützung, die im Gesetz aus dem Jahre 1991 geregelt wurde. Diese Regelung spielt für Eltern, die Kinder haben bis zu 10, allenfalls bis zu 15 Monaten.

Das alles sind Unterschiede zu andern Kantonen, nicht zu allen. Es gibt Kantone, die kennen einen Teil und andere kennen einen andern. Fest steht, man kann das Ganze nicht so eins zu eins vergleichen. Im Gegensatz zum Kanton Tessin haben wir in unserm Steuergesetz den Abzug für Kinderbetreuungskosten vorgesehen. Einen solchen Abzug kennt der Kanton Tessin nicht. Sechs Kantone kennen keinen sol-

chen Abzug. Es gibt aber auch solche, die einen höheren Abzug zulassen als Graubünden. Aber immerhin sind wir auch hier relativ fortschrittlich.

Grossrat Schmutz hat mich zitiert. Ich habe in einem Interview gesagt, ich sei dafür – ich bin es auch und stehe dazu – dass man die Familienentlastung angeht. Es ist wichtig, dass man das macht. Herr Schmutz, Sie haben wahrscheinlich aber die erste Hälfte dieses Satzes nicht gelesen oder zumindest nicht ganz so interpretiert, wie ich das gemeint habe. Ich habe gesagt, man kann entweder neue Familienbesteuerungsmodelle prüfen und damit die Familien entschieden entlasten. Eine Alternative dazu wäre eine Kinderzulagen-Erhöhung oder eine andere Ausgestaltung der Kinderzulagen.

Mein Anliegen ist es einfach, dass man überprüft, wie man Familien entlasten kann, d.h., dass man ein Modell entwickelt im Sinne wie es heute gesagt worden ist. Ich erachte es heute als falschen Zeitpunkt, einfach hinzugehen und diese Kinderzulagen, wie dies die Motion verlangt, um 50 Franken zu erhöhen.

Warum ist es nicht der richtige Augenblick, eine solche Feuerwehrrückbildung zu machen? Wir kennen die Auswirkungen des freien Personenverkehrs noch nicht. Wir wissen nicht, was dieser uns, bzw. die Ausgleichskasse zusätzlich kosten wird. Das werden wir noch sehen.

Im Moment sind auf Bundesebene verschiedene Vorlagen in Bearbeitung. Eine Vorlage betrifft die Frage der Familienbesteuerung. Diese geht jetzt in die Vernehmlassung und sieht ein neues Splitting-Modell mit ganz massiv hohen Abzügen für Familien vor. Das wäre eine Entlastungsmöglichkeit für Familien. Diese führt bei den Bundessteuern dann zu Mindereinnahmen von 1,3 Milliarden Franken, was sich auf die Kantone mit 400 Millionen Franken auswirkt. Bei uns sind es 2,5 Prozent dieser 400 Millionen. Hier besteht also ein Potential für eine Familienentlastung – zu Recht. Ob dieses Modell durchkommt wissen wir nicht. Es geht jetzt in die Vernehmlassung. Dieses Modell bildet einen dieser Bausteine.

Wir haben im Parlament eine parlamentarische Initiative Fankhauser, die vorsieht, die Familienzulagen oder die Kinderzulagen zu ändern, und zwar dahingehend zu ändern, dass man sie unabhängig von der Berufstätigkeit ausbezahlen soll. Jeder Mann und jede Frau, der oder die für ein Kind aufkommt, soll diese Zulage erhalten können. Diese parlamentarische Initiative wurde stillgelegt. Es wurde im Jahre 1998 ein Moratorium vereinbart bis zur Gesundung des Bundeshaushaltes und man hat gesagt, man möchte auch den neuen Finanzausgleich abwarten. Dort ist die Regelung einer einheitlichen Kinderzulage vom Bund her vorgesehen. Der Bund könnte ja seit 1945 diese Zulagen selbst bestimmen.

Sie sehen, verschiedene Vorlagen sind in Bearbeitung. Wir wissen nicht, was diese für Konsequenzen haben. Wir werden prüfen müssen, wie weit welche Vorlage, die dann endlich angenommen wird oder eben nicht, sich für die Familien bei den Entlastungen auswirkt. Erst dann können wir sagen, was wir zusätzlich tun müssen, um hier den richtigen Weg einzuschlagen. Ich denke, heute ist dies nicht möglich. Wir haben auch gehört, dass eine Erhöhung finanziell verkraftbar sei. Das hat Grossrat Locher gesagt. Ich bin nicht so sicher. Ich frage mich, ob eine 30-prozentige Erhöhung der Kinderzulage, welche zu höheren Arbeitgeberbeiträgen führt, wirklich verkraftbar ist. Ich sage Ihnen, wir müssen diese Kasse auch finanzieren können. Finanziert würde sie durch eine zusätzliche Belastung der Arbeitgeber. Ob das der richtige Moment wäre, frage ich mich. Ich meine nein.

Wenn wir sehen, dass all diese in Bearbeitung stehenden Projekte nicht zu einer Entlastung der Familien führen wie sie die Motion vorsieht, hat die Regierung ja die Möglichkeit, diese Beträge anzupassen. Dies hat Sie im Übrigen im Jahre 1997 schon einmal gemacht.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Ich sage Ihnen, ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu Familienentlastungen kommt. Mit solchen punktuellen Lösungen erreichen wir aber nichts.

*Schmutz:* Letzte Woche gaben die Arbeitgeber bekannt, mehr Frauen als Lohnabhängige zu wollen. So wären sie sicherlich auch bereit, Kinderzulagen zu erhöhen, bzw. mehr dafür zu bezahlen. Denn es kann ja nicht sein, dass man nur Frauen will, ohne den Hintergrund, meistens sind das Kinder, ebenso zu finanzieren. Der Kanton ist bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig. So sollten wir wenigstens die Zusatzleistungen einigermaßen konkurrenzfähig machen, damit auch in Zukunft Lohnabhängige im Kanton Graubünden arbeiten und Freude an der Arbeit haben. Wir sollten hier in die richtige Richtung gehen.

Ich denke, der Zeitpunkt für eine Erhöhung ist immer falsch und er kann immer als falsch beurteilt werden. Aus Sicht des Kantons, der sagt, wir müssen sparen, kann es sein, dass es heute der falsche Zeitpunkt ist. Aus der Sicht der Familien, die – einfach so – nicht mehr den Lebensunterhalt bestreiten können, wäre es schon lange der richtige Zeitpunkt gewesen. In Bezug auf das Zitat, Frau Regierungspräsidentin, ich habe nur gelesen, was in der Zeitung steht. Ich habe nichts interpretiert, ich weiss nicht, was Sie beim Interview gesagt haben, weil ich ja dort nicht anwesend war. Aber ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Aussage.

Der wirtschaftliche Aufschwung, meine Damen und Herren, der ist absehbar und wird von allen prognostiziert, auch für den Kanton Graubünden. Dies sollte uns dazu leiten, jetzt einer Erhöhung zuzustimmen.

Übrigens es ist so, dass wir lange von den Arbeitnehmern aus dem EU-Raum und aus anderen Staaten profitiert haben, jetzt könnten wir hier auch etwas für diese tun. Wir sollten nicht länger warten, die Familien zu unterstützen, sondern dies jetzt machen. Meine Damen und Herren, stimmen Sie der Motion zu.

#### *Abstimmung*

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Für die Überweisung der Motion | 18 Stimmen |
| Dagegen                        | 86 Stimmen |

#### **Postulat Möhr (GPK) betreffend Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets** (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 405)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

- Die Regierung nimmt das Postulat der GPK vorerst zum Anlass, um auf die Bedeutung von Beiträgen generell und vor allem unter GRiforma hinzuweisen:
  - Beiträge stellen eine besondere Form des staatlichen Handelns dar. Andere Formen sind etwa der Erlass und die Überwachung von Verboten und Geboten oder das Angebot staatlicher Leistungen.
  - Beiträge können Finanzhilfen sein mit dem Ziel, aufgrund des öffentlichen Interessens privates Handeln

- zu unterstützen und eventuell zu fördern. Beispiele dafür sind etwa Fürsorgebeiträge oder Stipendien.
- Beiträge können aber auch Abgeltungen für Leistungen sein, die Gemeinden, Institutionen und Private für den Staat erbringen. Beispiele dafür sind etwa Beiträge an gemeindeeigene Sozialdienste oder Beiträge an Gemeinden für Waldbauprojekte.
  - Beiträge sind stets nach aussen gerichtet und haben deshalb in der GRiforma-Optik in jedem Fall Produktecharakter. In der Regel sind Beiträge aber nicht eigenständige Produkte, sondern Teil eines Produkts. Sie bilden nur eine Form des staatlichen Handelns und können mit anderen Formen kombiniert werden.
  - Die Regierung teilt die Absicht der GPK, den Beitragsbereich künftig wirkungsorientierter zu steuern. Dazu ist ein spezielles Projekt beim Finanz- und Militärdepartement in Vorbereitung. Zudem laufen Vorbklärungen, wie die Anliegen der Wirkungsorientierung in die künftige Gesetzgebung einfließen können.
2. Die Regierung möchte die Transparenz über alle Formen des staatlichen Handelns innerhalb eines Produktes oder einer Produktgruppe wahren. Dies betrifft sowohl die inhaltlichen wie auch die finanziellen Informationen. Gleichzeitig geht die Regierung mit der GPK einig, dass die einzelnen Beitragskredite nur für den spezifischen Zweck und (bei allfälligem Kreditspielraum) nicht für andere Verwaltungsausgaben verwendet werden dürfen. Sie beabsichtigt deshalb Folgendes:
- Wie bisher sind Beiträge inhaltlich Teil eines Produkts/einer Produktgruppe und werden entsprechend dargestellt. Damit ist ein Produkt/eine Produktgruppe inhaltlich vollständig.
  - Wie bisher sind Beiträge finanziell in den Kosten und Erlösen eines Produkts/einer Produktgruppe enthalten. Damit ist ein Produkt/eine Produktgruppe finanziell vollständig.
  - Wie bisher sind die Beiträge auf Grund der politischen Bedeutung einzeln zu beschliessen.
  - Neu (ab Voranschlag 2002) sind die Beiträge in der Laufenden Rechnung, in der Investitionsrechnung und in den Produktgruppenrechnungen so zu behandeln, dass eine Verschiebung zwischen Beitragskrediten und anderen Verwaltungsausgaben nicht mehr möglich ist. Das Ziel ist damit dasselbe wie jenes der GPK, den Weg dorthin möchte die Regierung derzeit noch offen lassen. Die Fachinstanzen sind im Rahmen des Projekts GRiforma bereits daran, die geeignete Lösung (unter Berücksichtigung der Folgen, wie etwa Systemanpassungen bei der Finanzverwaltung) zu erarbeiten.
3. Die Regierung ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen das Postulat entgegenzunehmen.

*Antrag der Regierung:*

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Standespräsident:* Wir behandeln nun die vier Postulate der GPK. Sie haben gesehen, dass die Regierung bei allen Postulaten bereit ist, sie in "ihrem Sinne" entgegen zu nehmen. Der Sprecher der GPK hat mir gestern gesagt, dass er am Anfang ein bisschen länger zu allen vier Postulaten sprechen möchte. Ich möchte ihm dies ermöglichen, weil es doch um GRiforma geht.

*Möhr, Kommissionspräsident:* Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2001 die Antworten der Regierung zu den vier von der GPK eingereichten Postulaten beraten. Die Regierung ist bereit, alle vier Postulate im Sinne der schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen. Die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Anliegen ist für die GPK positiv. Wir bedanken uns für dieses Wohlwollen.

In ihren schriftlichen Ausführungen übernimmt die Regierung nach Meinung der GPK aber inhaltlich die Anliegen teilweise etwas einschränkend. Es ist allerdings schwierig festzustellen, wo inhaltliche Vorbehalte und Einschränkungen gemacht werden. Nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates, Artikel 45a, Absatz 5 müssten Vorbehalte oder Einschränkungen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Alle vier Postulate sind eigentliche GRiforma-Postulate und man könnte sie darum auch als erweiterte Übungs-Anlagen bezeichnen. Darum ist es für die GPK und aber auch für das Parlament wichtig, dass drei der vier Postulate mindestens im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen überwiesen und auch umgesetzt werden. Beim vierten Postulat, nämlich beim Postulat betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik stellt die GPK jedoch wichtige inhaltliche Vorbehalte in den regierungsrätlichen Ausführungen fest und beantragt darum dem Grossen Rat, das Postulat in der von der GPK eingereichten Form zu überweisen. Ich werde bei diesem Postulat, wenn es dann zur Diskussion steht, das noch kurz begründen.

*Abstimmung*

|  |            |
|--|------------|
| Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung | 90 Stimmen |
| Dagegen  | 0 Stimmen  |

**Postulat Möhr (GPK) betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen**  
(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 406)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. In ihrem Postulat vertritt die GPK die Auffassung, dass der Grosse Rat die unter GRiforma angestrebte Einflussnahme bisher noch nicht im gewünschten Mass wahrnehmen kann. Die Regierung nimmt diese Kritik ernst. Es überrascht sie aber nicht, dass sich die politische Steuerung im jungen Projekt noch nicht eingespielt hat. Das Projekt verfolgt seit Beginn einen pragmatischen Weg - wesentliche Elemente, wie Leistungsaufträge und Globalbudgets wurden von den Pilotdienststellen (bottom up) aufgebaut. Die neuen betrieblichen Führungsinstrumente greifen zunehmend besser, der Nutzen stellt sich sukzessive ein. Auch für die politische Steuerung wurde bisher ein pragmatischer Weg gewählt. GRiforma bediente sich der bestehenden Abläufe bei Budgetierung und Rechnungslegung und die parlamentarische Einflussnahme wurde mit der bestehenden Organisation und mit wenigen neuen respektive angepassten Instrumenten bewerkstelligt. Die Regierung erkennt, dass sich die Verwaltungsreform zunehmend zur Staatsleitungsreform wandelt. Der Fokus verlagert sich von der betrieblichen auf die politische Ebene. Der weitere Projektverlauf wird sich darauf ausrichten.

2. Die Ausdehnung der Projektanlage geschieht in der von der GPK gewünschten sorgfältigen Art und Weise. So werden derzeit lediglich zwei zusätzliche Dienststellen in GRiforma integriert. Beim Amt für Schätzungswesen und beim LBBZ Plantahof sollen Aufgaben, Ressourcen und Strukturen mit den GRiforma-Instrumenten transparent und damit einer Überprüfung zugänglich gemacht werden. Hier wurden ohnehin anstehende Veränderungen an das GRiforma-Projekt gekoppelt, um Synergien zu nutzen und den Erneuerungsprozess breiter abzustützen. Entsprechend der Erklärung des Grossen Rates zum Jahresprogramm 2001 ist eine weitere Ausdehnung des Projekts bis zur Vorlage des GRiforma-Berichts 2002 nicht geplant.
3. Die Regierung ist der Auffassung, dass gerade der GRiforma-Prozess eine viel versprechende Möglichkeit ist, die Leistungserbringung einer Dienststelle stufengerecht zu überprüfen - das Amt für Schätzungswesen und das LBBZ Plantahof sind Beispiele dafür. Die Produktpalette, die Leistungs- und Wirkungsziele sowie die Verknüpfung mit den Kosten und Erlösen schaffen genau die dazu benötigte Transparenz. Daran anschliessen sollen die Gestaltung der bestmöglichen Führungsstruktur und die Optimierung der Prozesse zur Leistungserstellung. Die Bündner Kantonsschule und das Amt für Wald sind derzeit daran, ihre Organisation sukzessive auf die Produktgliederung auszurichten.  
Eine vorgängige Überprüfung von innen her wäre klassisch und methodisch eine Organisationsüberprüfung: welche Tätigkeiten werden von wem mit welchem Aufwand erfüllt. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Methode wohl gewisse Ineffizienzen aufdecken kann. Mit Sicherheit lässt sie aber keine Aussagen zur Wirksamkeit und zur generellen Aufgabenstellung und Stossrichtung eines Amtes zu. Zudem besteht die Gefahr, dass Strukturen und Prozesse optimiert werden, die nach dem GRiforma-Prozess nochmals überarbeitet werden müssen. Die Regierung möchte deshalb für das Amt für Schätzungswesen und das LBBZ Plantahof den GRiforma-Ansatz wählen und auf eine vorgängige Organisationsüberprüfung verzichten.
4. Grundsätzlich sind die übergeordneten Ziele aus der Gesetzgebung hergeleitet und damit politisch diskutiert und demokratisch festgelegt. Insbesondere dort, wo es auf der Gesetzesebene Lücken gibt, ist das Anliegen der GPK, die Ziele zu beraten, berechtigt. Die Möglichkeit dazu besteht derzeit bei der Beratung des Voranschlags mit den zwei Budgetvarianten, wo die Ziele jährlich direkt oder indirekt überprüft werden können. Der Vorschlag der GPK würde, mindestens beim ersten Mal, einem Systemwechsel hin zu einer zweistufigen Budgetierung entsprechen, was staatspolitisch und allenfalls auch rechtlich noch Fragen aufwirft. Die Regierung ist gerne bereit, die Idee im Zusammenhang mit der Diskussion um die neue Rollenteilung zu prüfen.
5. Die Regierung nimmt das Anliegen der GPK auf, auf eine transparente Verknüpfung der Leistungen und Finanzvorgaben zu achten. Dies entspricht einem zentralen Ziel von GRiforma. Der bisherige Projektverlauf zeigt, dass die Schwierigkeit dabei weniger in der Verknüpfung als bei der Definition der Produkte liegt. Eine weitere Verbesserung wird angestrebt. Eine mathematisch ausgewogene Beziehung zwischen Wirkungen, Leistungen und Mitteleinsatz wird es jedoch nie geben; das heisst, es werden keine Entscheide möglich sein, wie: 20 Prozent

weniger Wirkung und zehn Prozent weniger Leistung geben 30 Prozent weniger Kosten.

6. Die Regierung ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Antrag der Regierung*

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

#### *Abstimmung*

|  |            |
|--|------------|
| Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung | 89 Stimmen |
| Dagegen  | 0 Stimmen  |

#### **Postulat Möhr (GPK) betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI)** (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 407)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Wie die GPK zu Recht feststellt, sind die Aufgaben des Amtes für Informatik (AfI) in keinem Gesetz umschrieben. Im Beschluss des Grossen Rates vom 18. November 1969, mit welchem die Organisationsstelle für Datenverarbeitung (heute: AfI) geschaffen wurde, wird in Ziff. 4 festgehalten: „Der Kleine Rat bestimmt die Organisation der Stelle und legt ihre Rechte und Pflichten fest“. Daraus ergibt sich, dass die Regierung die Aufgaben des AfI bestimmt und dessen Organisation regelt.

Dies ist nichts Aussergewöhnliches. Die eigentliche Organisation der Ämter und die Zuweisung der Aufgaben obliegt in aller Regel ausdrücklich oder stillschweigend der Regierung. Am Beispiel der Steuerverwaltung sei dies bestätigt. Art. 164 des kantonalen Steuergesetzes bezeichnet die Regierung ausdrücklich als für die Organisation der kantonalen Steuerverwaltung zuständig.

Die aus dem Jahr 1995 stammende Informatik-Strategie umfasst die Teile „Leitbild“, „organisatorische Leitlinien“ und „technische Leitlinien“. Das „Leitbild“ wurde von der Regierung mit RB 1680 vom 4. Juli 1995, die „organisatorischen und technischen Leitlinien für die Informatik und Telekommunikation“ wurden mit RB 2103 vom 15. August 1995 genehmigt. Die „organisatorischen Leitlinien“ enthalten detaillierte Angaben zu den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Institutionen. Diese Informatik-Strategie ist zu überarbeiten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind zu überprüfen und allenfalls den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit ist auch den Anregungen der GPK Rechnung zu tragen und sind die Fragen in Bezug auf die möglichen Pflicht-/Wahlleistungen des AfI zu klären. Die Überarbeitung der Informatik-Strategie fällt in den Aufgabenbereich der Informatik-Kommission.

Die GPK ersucht die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die AfI-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen vorzulegen.

Nach Auffassung der Regierung ist die grundsätzliche Überprüfung der Aufgaben des AfI im Rahmen der erwähnten Überarbeitung der Informatik-Strategie anzugehen. Verschiedene Varianten für einen EDV-Support sollen dagegen in einem speziellen Bericht aufgezeigt werden.

Der Bericht in Form einer Botschaft wird dem Grossen Rat in der Oktobersession 2001 vorgelegt. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2002 kann demnach der Aufbau eines EDV-Supports für Dienststellen aus terminlichen Gründen noch nicht berücksichtigt werden. Jedoch soll die Zeit zwischen der Oktober- und Novembersession 2001 dazu genutzt werden, die Verhandlungen des Grossen Rates in der Oktobersession auszuwerten und allfällige Auswirkungen der vom Grossen Rat beschlossenen Variante in einem Nachtrag zum gedruckten Budget auszuweisen.

Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

#### *Antrag der Regierung*

Entgegennahme des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Möhr, Kommissionspräsident:* Die Regierung weist in ihrer Antwort zum Postulat betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik darauf hin, dass es nicht zuletzt wegen eines Grossrats-Beschlusses aus dem Jahre 1969 Ihre Aufgabe sei, die Organisation und Aufgaben des Amtes für Informatik festzulegen. Die Aufgaben des AfI sollen im Rahmen der Überarbeitung der Informatikstrategie überprüft werden, was in den Aufgabenbereich der verwaltungsinternen Informatikkommission falle. Aus den Ausführungen der Regierung ergibt sich für die GPK, dass die Regierung dem Grossen Rat keinen Bericht zu den Aufgaben des AfI unterbreiten will. Einzig zum Dienststellensupport erklärt sich die Regierung bereit, dem Grossen Rat einen speziellen Bericht vorzulegen. Neu bei GRiforma – das AfI ist eine GRiforma-Pilotdienststelle – gegenüber der klassischen Verwaltung ist gerade, dass der Grosse Rat den politischen Leistungsauftrag erteilt. Dazu gehört nach Auffassung der GPK zwingend die Festlegung der Aufgaben, welche eine GRiforma-Pilotdienststelle zu erfüllen hat. Bei der heutigen Unsicherheit über den Inhalt und den Umfang der AfI-Aufgaben, ist die Erteilung eines Leistungsauftrages und die Festlegung der dazu notwendigen Mittel für den Grossen Rat kaum möglich. Damit aber der Grosse Rat den politischen Leistungsauftrag an das AfI erteilen kann, erwartet die GPK, dass die Regierung dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die AfI-Aufgaben vorlegt. Nur so kann der Grosse Rat über die von ihm erwarteten AfI-Aufgaben und Aufgabenerfüllung diskutieren und die strategischen Leitlinien festlegen. Ich verweise im Weiteren auf unsere ausführlichen Begründungen im Postulats-Text und ebenso auf die Diskussionen, die hier im Saal geführt wurden, anlässlich der Budgetdebatte im November 2000. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, im Namen der GPK das Postulat in der eingereichten Form zu überweisen.

#### *Antrag GPK*

Überweisung des Postulates in der eingereichten Form.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Der Sprecher der GPK, Präsident Grossrat Möhr hat gesagt, alle Postulate, die hier eingereicht worden seien, seien GRiforma-Postulate. Wenn man das vom Inhalt her ansieht und gerade dieses Postulat hier, dann kann man sich die Frage stellen, ob dem so ist. Denn das Postulat, über das wir hier diskutieren ist nicht eigentlich ein GRiforma-Postulat, es bezieht sich nicht auf bestimmte Produkte-Gruppen oder Produkte. Hier geht es nämlich um nichts anderes als um die Frage der operativen

und strategischen Aufgaben, wer hat was, Grosser Rat, Regierung und Verwaltung in Bezug auf das AfI. Und daher ist es eigentlich nicht ein GRiforma-Postulat.

Zu den Ausführungen möchte ich vielleicht noch Folgendes sagen: Der Text des Postulates, den Sie vor sich haben, ist in sich nicht ganz so klar, wie das der Sprecher der GPK gesagt hat. Zum Teil ist er auch nicht ganz korrekt, beispielsweise wenn man sagt, "gestützt auf den vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Optin-Bericht." Dieser Optin-Bericht wurde der FIKO und der GPK zur Kenntnis gebracht, wurde aber im Grossen Rat nur im Rahmen des Voranschlages 1996 in den Erwägungen kurz angetönt. Er wurde hier nie offiziell zur Diskussion gestellt. Die Frage, die sich in unserem Rat in der November-Session stellte, war die des Dienststellen-Supportes – wer macht diesen. Diese Frage birgt finanzielle und personelle Konsequenzen in sich und muss deshalb auch diesem Rat vorgelegt werden.

Andere Fragen aber, beispielsweise welche Aufgaben werden wie wahrgenommen, sind operative Fragen. Ich denke, sich darüber zu unterhalten, ob beispielsweise Internet an jedem Arbeitsplatz in der Kantonalen Verwaltung eingeführt werden soll, ist nicht eine Frage des Grossen Rates, sondern der Verwaltung und der Regierung. Und ob die Telefonie bei der Standeskanzlei oder beim Amt für Informatik beheimatet sein soll, ist eine Frage der operativen und nicht der strategischen Tätigkeit. Den Bericht wollen wir aber selbstverständlich machen. Wir brauchen ihn auch für das Budget, weil wir hier Kostenfolgen haben.

Grossrat Loepfe hat in der November-Session zu Recht darauf hingewiesen, dass der Dienststellen-Support an sich eine operative Aufgabe sei, weil es hier um betriebswirtschaftliche Überlegungen geht. Ich habe ihm damals zur Antwort gegeben, dass das selbstverständlich richtig sei, dass es hier aber auch etwas um eine politische Frage gehe, ob man den Support von aussen mache oder eben alles über die Kantonalen Verwaltung. Das ist der Teil, von dem ich überzeugt bin, dass man ihn hier diskutieren muss. Aber alles andere sind operative Fragen. Es kann ja nicht sein, dass wir hier darüber diskutieren, wie verschiedene Aufgaben in der Verwaltung ausgeübt werden sollen. Das ist nicht Aufgabe des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat die strategischen Ausrichtungen festzulegen.

Vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung. Wir haben rund 70 Dienststellen in der Kantonalen Verwaltung. Es gibt keine einzige Dienststelle neben dem AfI, die gegenwärtig mit so besonderer Aufmerksamkeit und Hingabe betreut wird, vor allem auch von der Finanzkontrolle. Ich denke, es ist richtig, wenn man alle Dienststellen überprüft. Überprüfungen sind notwendig, aber sie sollen sich auf den Bereich beziehen, der wirklich Aufgabe der entsprechenden Instanzen ist. Das heisst mit andern Worten, der Grosse Rat hat seine Aufgaben im Rahmen der ihm zugewiesenen Kompetenzen zu erfüllen, die Kontrolltätigkeit hat sich im zugewiesenen Rahmen abzuspielen und nicht in Beratungsfunktionen überzugehen. Auch die Regierung hat selbstverständlich mit der Verwaltung den ihr zugedachten Rahmen einzuhalten. Ich denke, wenn wir uns immer wieder an unseren Rahmen halten, werden wir diese Probleme miteinander gut lösen können.

Im Postulat wird die Regierung aufgefordert, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die AfI-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen vorzulegen. Was das AfI für Aufgaben hat, das haben wir schon verschiedentlich aufgelistet und ist unter anderem auch im Auszug aus dem Optin-Bericht ganz klar aufgegliedert. Dieser Bericht lag der GPK und der FIKO vor. Darin ist ganz klar

aufgegliedert, welche Aufgaben das AfI übernommen hat und zu übernehmen hat. Wir werden diesen Aufgabenkatalog überarbeiten und ein neues Informatikkonzept machen. Daran arbeiten wir.

Die Frage des EDV-Supportes für die Dienststellen, machen wir diesen in der Verwaltung oder vergeben wir ihn nach aussen, werden wir hier diskutieren, weil sie personelle und finanzielle Konsequenzen haben wird.

Im Übrigen ist es nicht böser Wille, auch wenn das von der GPK so ausgelegt wird, sondern unseres Erachtens zielen alle Absichten hier in diesem Postulat schon darauf hin, dass man sagt, wie machen wir diesen Dienststellensupport. Dass wir die Aufgaben wieder in einem Informatik-Bericht auflisten, ist selbstverständlich. Ich bitte Sie, überweisen Sie dieses Postulat im Sinne der Regierung und gestehen Sie jeder Instanz den ihr zustehenden Rahmen zu, damit man die Aufgaben auch korrekt erledigen kann – operative, strategische und Kontrollaufgaben.

#### *Abstimmung*

|  |            |
|--|------------|
| Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung | 24 Stimmen |
| Für die Überweisung des Postulates gemäss Antrag GPK                       | 58 Stimmen |

### **Postulat Möhr (GPK) betreffend EDV-Beschaffungen und Betriebsaufwendungen der Dienststellen** (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 407)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Die GPK stellt richtigerweise fest, dass ein Teil der EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen, welche das Amt für Informatik (AfI) gewissen Dienststellen weiterverrechnet, keiner Kreditpflicht unterliegt. Diese Problematik betrifft jedoch einzig und alleine den Geschäftsverkehr zwischen dem AfI als GRiforma-Pilotdienststelle und den rund zehn spezial- und sonderfinanzierten Dienststellen. Sämtliche übrigen EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen sind kreditrelevant: a) Leistungsbezüge der GRiforma-Dienststellen belasten deren Saldo, weil sie ebenfalls weiterverrechnet werden und b) Leistungsbezüge der traditionellen nicht spezial- oder sonderfinanzierten Dienststellen belasten den Saldo des Amtes für Informatik, weil sie nicht weiterverrechnet werden.

Die "partielle Kreditlücke" im Bereich der spezial- und sonderfinanzierten Dienststellen ist u.a. eine Folge der parallelen Führung zweier Verwaltungssysteme. Das Zusammenwirken von GRiforma und traditioneller Verwaltung bedarf laufend spezieller Rahmenbedingungen und Spielregeln. Die Regierung geht mit der GPK einig, dass diese - selbstverständlich unbeabsichtigte - Kreditlücke geschlossen werden muss. Im Rahmen seiner Zuständigkeit auf Grund von Art. 42 ABzFHG hat das Finanzdepartement bereits entsprechende Vorarbeiten in Angriff genommen. Für das Jahr 2001 soll eine Sofortmassnahme greifen. Für das Folgejahr 2002 ist eine detailliertere Regelung vorgesehen, die bereits anfangs 2001 in die entsprechenden Budgetweisungen einfließen muss. Das zentrale Anliegen der GPK, dass künftig wieder alle EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Kreditpflicht unterstehen, wird damit ohne zeitli-

che Verzögerung (wie sie die Vorlage eines Berichtes verursachen würde) erfüllt. Die Regelung wird jedoch nach wie vor Übergangscharakter für den speziellen Versuchsbetrieb GRiforma haben.

2. Fragen, wie die Ressourcen generell unter GRiforma zu steuern sind, werden derzeit im Projektkontext diskutiert und geprüft. Für die Regierung sind die bestmögliche Beschaffung und der optimalen Einsatz der betriebsnotwendigen Mittel dabei genauso wichtige Anliegen wie für die GPK. Wer beschafft die Ressourcen? Wer setzt sie mit welchen Kompetenzen ein? Welche zentralen Vorgaben (z.B. Standardisierung) sind notwendig? Wer erlässt diese? Zentrale oder dezentrale Kontoführung? Interne Verrechnung oder nicht? Pflichtkonsum oder Wahlkonsum? Selbstverständlich werden die Varianten der GPK in die weiteren Abklärungen miteinbezogen. Die Erkenntnisse daraus fliessen letztlich in den GRiforma-Projektbericht ein.
3. Die Regierung ist bereit, die Transparenz und die Steuerungsmöglichkeiten für den Grossen Rat im Bereich Informatikmittel unmittelbar zu verbessern. Ungeachtet der unter Punkt eins zu treffenden Regelung wird sie dazu die Kosten für die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen im Voranschlag 2002 des Amtes für Informatik auf jeden Fall separat aufführen. Für die Folgejahre ist im Rahmen des Gesamtprojekts zu klären, ob die Globalkredite weiter aufzuschlüsseln und allenfalls getrennt festzulegen sind.
4. Die Regierung ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Antrag der Regierung*

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

#### *Abstimmung*

|  |            |
|--|------------|
| Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung | 91 Stimmen |
| Dagegen  | 0 Stimmen  |

*Standespräsident:* Für die Fortsetzung der Ratsführung übergebe ich das Wort Standesvizepräsident Rodolfo Plozza.

### **Interpellation Zanolari betreffend Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Dank den Erfolgen der Medizin und der Rehabilitation können immer mehr Menschen ihr Leben trotz einer Behinderung selbstständig und unabhängig gestalten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Integration nicht durch bauliche Hindernisse verunmöglicht oder erschwert wird. Von solchen Hindernissen besonders betroffen sind Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Sehschwache und Blinde sowie Schwerhörige und Gehörlose. Dazu zählen aber auch Betagte, die durch Altersgebrechen in ihren Möglichkeiten, sich frei zu bewegen, eingeschränkt sind. Erst ab 1970 wurden allmählich die Einschränkungen für Menschen mit einer Behinderung infolge baulicher Hindernisse erkannt. In der Folge

wurden Richtlinien und Merkblätter für ein behindertengerechtes Bauen herausgegeben und weiterentwickelt. Das kantonale Hochbauamt berücksichtigt heute bei Neu- und Umbauten die Anforderungen der kompetenten Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Bei den kantonalen öffentlichen Gebäuden werden jährlich im Zusammenhang mit dem Gebäudeunterhalt Massnahmen getroffen, bauliche Hindernisse für Behinderte zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund können die konkreten Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung anerkennt die Bedeutung und Notwendigkeit einer behindertengerechten Planung und Ausführung von kantonalen öffentlichen Bauten. Das Gleiche gilt auch für beitragsberechtigte Bauten des Erziehungs- und Gesundheitswesens. Das kantonale Hochbauamt führt im Zusammenhang mit dem jährlichen Gebäudeunterhalt eine Liste von kantonseigenen Gebäuden, bei welchen bauliche Massnahmen für eine behindertengerechte Nutzung notwendig sind. Die Vervollständigung dieser Liste zu einer aussagekräftigen Inventarisierung wird durch die Regierung unterstützt.
2. Für eine aussagekräftige und einfach anzuwendende Inventarisierung ist eine gewissenhafte Analyse der Mängel und der nach den einschlägigen Richtlinien zu treffenden baulichen Massnahmen erforderlich. In der Folge können die entsprechenden Kosten ermittelt und allfällige Prioritäten festgelegt werden.
3. Eine Differenzierung der fraglichen Gebäulichkeiten nach einem Prioritäten- und Zeitplan hängt vom Finanzbedarf der einzelnen Massnahmen ab. Mit den finanziellen Mitteln, welche jährlich für den Gebäudeunterhalt zur Verfügung gestellt werden können, sollten die baulichen Hindernisse für Behinderte fortlaufend beseitigt werden.

*Zanolari:* Ich bin mit der Antwort auf die Interpellation teilweise zufrieden. Nur teilweise, weil in der Antwort der Regierung die erfragten materiellen und zeitlichen Angaben nicht vollständig aufgeführt sind. Abgesehen davon bin ich mit der Stossrichtung der Antwort zufrieden. In der Antwort betont die Regierung, dass das Problem der baulichen Barrieren existiert. Ich nehme mit Genugtuung davon Kenntnis, dass das kantonale Hochbauamt im Zusammenhang mit dem jährlichen Gebäudeunterhalt eine Liste von kantonseigenen Gebäuden führt, bei welchen bauliche Massnahmen für eine behindertengerechte Nutzung notwendig sind. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass die Liste noch nicht vollständig ist.

Die Antwort der Regierung entspricht eher einer Absichtserklärung. Ich hoffe, dass diese Absichtserklärung noch während der laufenden Legislatur zu konkreten Ergebnissen führt. Ich bin optimistisch, da Regierungsrat Engler für diese Problematik Sensibilität und Verständnis zeigt. Die erwähnte Liste habe ich konsultiert, sie führt rund 20 Objekte auf, die betreffend behindertengerechtem Bauen berücksichtigt wurden. Sie beinhaltet aber auch etwa 60 Objekte mit erheblichem Publikumsverkehr, bei welchen noch Massnahmen notwendig sind. Beispiele: Fremdenpolizei, Karlihof, Lehrerseminar, Rhätisches Museum, Regierungsgebäude, Frauenspital Fontana, Bündner Kunstmuseum und noch andere Verwaltungsgebäude. Viele Schritte sollen so rasch wie möglich gemacht werden – Vervollständigung der Liste, finanzieller Plan, zeitliche Angaben, Bestimmung der Prioritäten – damit Anpassungen ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden können. Auch im Rahmen der Gesetzgebung, insbesondere der nächsten Teilrevision des kantonalen

Raumplanungsgesetzes, gilt es, die Grundlagen betreffend behindertengerechtem Bauen, optimal zu verankern. Ich denke insbesondere an die Verschärfung von Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes.

Ich möchte hier noch erwähnen, dass verschiedene Gemeinden sich bereits dafür eingesetzt haben, die Barrieren der eigenen Bauten und Anlagen zu entfernen. Eine von diesen Gemeinden ist Roveredo, die letztes Jahr eine Kommission dafür eingesetzt hat. Diese soll bis Ende 2000 einen Bericht über die Inventarisierung der baulichen Barrieren sowie über die notwendigen Gesetzesänderungen und über die konkreten Schritte erstellen. Es ist also zu erwarten, dass die kantonale Verwaltung, und dort wo es gewünscht ist, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen, eine aktivere Rolle bei der Erhöhung der Lebensqualität der mobilitätsbehinderten Menschen zeigen wird.

#### **Postulat Claus betreffend Sicherheit auf dem Bündner Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34/40 Tonnen Fahrzeugen**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 423)

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gestützt auf eine detaillierte Untersuchung des Bündner Strassennetzes können ab 1. Januar 2001 nebst der Nationalstrasse A13 auch ein Grossteil der kantonalen Hauptstrassen mit 34- bzw. 40-Tonnen-Fahrzeugen befahren werden. Als wesentliche Einschränkung bleiben aber die bisherigen generellen und temporären Verbote für Anhängerzüge und Sattelmotorfahrzeuge bestehen. Die Regierung hat diesen Entscheid unter Berücksichtigung der technischen Randbedingungen, der Sicherheitsüberlegungen und der Umweltaspekte, aber auch im Wissen um die künftig erhöhten Kosten für die Instandhaltung der bestehenden Strassen wegen den rascher auftretenden und zunehmenden Schäden gefällt. Bewusst restriktiv wurde deshalb die Öffnung von kantonalen Verbindungsstrassen gehandhabt.

Bis die vom Bundesrat gestützt auf die Strassenabgaben erwartete Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene Früchte trägt, ist auf der Nord-Südachse San Bernardino mit einer gewissen Zunahme des Schwerverkehrs zu rechnen. Auf Grund der Steigungen, der relativ engen Kurven, der wenigen Überholmöglichkeiten und der Untermotorisierung ausländischer Lastwagen könnte sich dies negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken. Auf den kantonalen Hauptstrassen erwartet die Regierung demgegenüber keine relevante Erhöhung der Verkehrszahlen und allein aufgrund der erhöhten Gesamtlasten auch keine nennenswerte Vergrößerung der Gefährdung durch den Schwerverkehr. Wie die Unfallstatistik zeigt, ereignen sich heute kaum grosse Verkehrsunfälle mit oder wegen Lastwagen. Ohne Schwerverkehr dürfte es auch nicht zu der befürchteten Verschlechterung des Verkehrsflusses kommen, da sich die geometrischen Abmessungen der Fahrzeuge wegen des nun möglichen grösseren Transportgewichtes nicht verändern. Die Verbreiterung der Strassen sowie die Schaffung von Kriechspuren und speziellen Ausstellmöglichkeiten ist deshalb unter diesem Gesichtspunkt nicht nötig.

Die Regierung teilt allerdings die Besorgnis, dass mit höherem Gesamtgewicht der zugelassenen Fahrzeuge die Beanspruchung der Strassensubstanz zunimmt. Im Vergleich zu

den gewünschten baulichen Anpassungen zwecks Verbesserung des Verkehrsflusses ist der zweckmässige Unterhalt von Strassenkörper und Kunstbauten prioritär. Nebst dringend nötigen grösseren Investitionen in den baulichen Unterhalt und die Instandsetzung gilt es schliesslich, den Ausbau unserer Strassen voranzutreiben, wobei die Erhöhung der Sicherheit im Vordergrund steht. So müssen bereits heute viele Strassenbauprojekte zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Lawinen, Steinschlag und Rufen aber auch Dorfumfahrungen zur Entlastung der Anwohner auf Grund der schwierigen Finanzierbarkeit zeitlich hinausgeschoben werden.

Selbstverständlich wird die künftige Entwicklung beim Schwerverkehr beobachtet. Falls sich ernsthafte Probleme im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss bzw. der Sicherheit abzeichnen, so sind diese im Rahmen der Prioritätensetzung für den gesamten Strassenbau anzugehen. Vorübergehend sind generelle oder temporäre Verbote für den Schwerverkehr, wo dies die Sicherheit erfordert, möglich.

Die Regierung sieht im Lichte dieser Ausführungen keine Veranlassung, im Hinblick auf die Erhöhung der Gewichtslimiten präventiv einen speziellen Massnahmenkatalog ausarbeiten zu lassen. Sie stellt deshalb den Antrag, das Postulat abzulehnen.

*Antrag der Regierung:*

Ablehnung des Postulates.

*Claus:* Das Postulat hat die Sicherheit auf dem Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34 und 40 Tonnen Fahrzeugen zum Inhalt. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass mit dieser Zulassung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werde, da es sich dabei nur um die Erhöhung der Gesamtlasten handle. Diese Beurteilung ist aus Sicht des Postulanten nicht abschliessend. Durch die erhöhten Gewichte reduziert sich die Höchstgeschwindigkeit bei Bergfahrten. Bei Talfahrten muss die Geschwindigkeit erheblich reduziert werden, weil sich der Bremsweg deutlich erhöht. Dies führt zu Behinderungen im Verkehrsfluss. Die Kolonnenbildung nimmt stark zu, gefährliche Überholmanöver sind die Folge. Im Weiteren muss daran gedacht werden, dass die Sattelschlepper und Anhängerzüge vermehrt auf unserem Strassennetz auftauchen werden. Die Transporteure werden solche Fahrzeuge anschaffen, auch wenn sie sie nicht immer mit 40 Tonnen füllen werden. Die Öffnung unseres Strassennetzes ist unaufhaltsam und von der Bundesgesetzgebung vorgeschrieben. Die Postulanten fordern nichts weiter als einen Massnahmenkatalog für bauliche Anpassungen an diese neuen Verhältnisse. In erster Linie sind damit gut signalisierte und gut befahrbare Ausweichstellen gemeint. Bestehende sollen ausgebaut und signalisiert werden. Ich bitte Sie deshalb dieses Postulat zu überweisen.

*Berther (Disentis/Mustér):* Die überall prognostizierten Nachteile sind so kurz nach der Einführung der LSVa noch wenig spürbar. Sie werden aber mit Bestimmtheit nicht ausbleiben. Der Transitkanton Graubünden mit seinen wichtigen Verkehrsachsen wird bekanntlich nicht unwesentlich davon betroffen sein. Der Tourismuskanton muss aber wachsam bleiben, um mit dem zusätzlichen Schwerverkehrsaufkommen nicht ein unerwünschtes Kuckucksei ins Nest gelegt zu bekommen. Nun lehnt es die Regierung ab, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, um die voraussehbaren Nachteile des Schwerverkehrs mindestens minimieren zu können. Ich bedaure, dass man nicht bereit ist, in dieser Frage prophylaktisch tätig zu werden, gegen negative Zustände, die

absehbar sind. Das ansteigende Verkehrsaufkommen, die oft ungenügende Motorausstattung ausländischer Fahrzeuge und die negative Auswirkung auf den Verkehrsfluss werden unweigerlich zu einer Abnahme der Verkehrssicherheit führen. Physikalische Fakten lassen sich trotz hoher Erwartung nicht wegdiskutieren. Sie sind eine Realität, die bereits andernorts, freiwillig oder auch unfreiwillig, vielfach zur Kenntnis genommen werden konnten. Auch Graubünden wird nicht darum herumkommen. Wir tragen hier als Parlament eine grosse Verantwortung dafür. Es wäre zynisch zu glauben, dass all diese Faktoren gerade bei uns nicht zu einer signifikanten Vergrösserung der Gefahr durch den Strassenverkehr führen würden. Ebenso falsch wäre es, wenn die Regierung bei dieser Thematik ihr Augenmerk hauptsächlich auf das Problem der gesteigerten Beanspruchung der Strassensubstanz setzen würde. Der Verkehrssicherheit – innerorts, wie ausserorts – aller Strassenbenützer, Fussgänger und Anwohner, muss grosse Priorität beigemessen werden.

Oft hängt die Lebensqualität stark von beeinflussbaren Faktoren ab. Hier sollte die Regierung ein Optimales tun. Aber auch Graubünden als Tourismuskanton darf wegen unhaltbarer Verkehrszustände nicht in Verruf kommen. Gute Ergebnisse können erzielt werden, wenn die Regierung einen entsprechenden Massnahmenkatalog rechtzeitig ausarbeitet und später nicht Fehler zu korrigieren hat, die man voraussichtlich hätte verhindern können. Stimmen Sie deshalb dem Postulat Claus zu.

*Conrad:* Ich habe das Postulat Claus auch unterzeichnet in der Annahme, dass per 1. Januar 2001 die Gewichtslimiten für Lastwagen grösstenteils ohne weitere Einschränkungen erhöht werden, und zwar auf der Nationalstrasse A13 mit Kontingenten von 28 bisher auf neu 40 Tonnen und auf dem übrigen Hauptstrassennetz von heute 28 auf neu 34 Tonnen. Im Wissen, dass ein Gesamtgewicht 34 bzw. 40 Tonnen nur mit Sattelfahrzeugen oder Anhängerzügen zu bewerkstelligen ist, musste man zwangsläufig davon ausgehen, dass dadurch eine bedeutende Mehrbelastung sicher für die Nationalstrasse A13 aber auch für das gesamte bündnerische Hauptstrassennetz entstehen würde. Diese Mehrbelastung hätte den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit nicht nur auf der A13, sondern auch auf dem gesamten Hauptstrassennetz negativ beeinträchtigt. Unter dieser Voraussetzung wäre die im Postulat geforderte Massnahme sicher berechtigt gewesen.

Der Beschluss der Regierung über die Erhöhung der maximalen Fahrzeuggewichte auf den Bündner Strassen aber zeigt, dass die im Postulat Claus geäusserten Bedenken sich vor allem auf die Nationalstrasse beziehen, nämlich auf die San Bernardino-Route. Hier ist ohne Zweifel mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen, nämlich wegen den Transitfahrzeugen. Die im Postulat Claus geforderten Massnahmen für die A13 wurden aber, mit dem von der Regierung bereits am 29. August 2000 entgegengenommenen Postulat Keller, mehrheitlich bereits erfüllt.

Bei den Hauptstrassen hingegen ist die Problematik anders. Dort hat sich die Problematik, nach den von der Regierung neu erlassenen Gewichtslimiten, etwas verlagert. Hier stellen wir nun fest, dass der Regierungsbeschluss wohl mehrheitlich eine generelle Erhöhung der Gewichtslimiten von 28 auf 34 Tonnen vorsieht, dies aber nur mit wesentlichen Einschränkungen. Diese Einschränkungen betreffen vor allem Alpenpässe und Ortszufahrten, welche weiterhin auf 28 Tonnen begrenzt bleiben. Dadurch entsteht für die Transporteure, wenn sie die 34 Tonnen Limite ausschöpfen wollen –

und auch müssen – quasi unlösbar logistische Probleme. Die Lademenge lässt sich unterwegs, je nach Klasse der Strasse, im Gegensatz zum Beispiel zur Geschwindigkeit, nicht einfach anpassen, wenigstens nicht ohne Verluste, sondern man muss sich zwangsläufig auf der ganzen Transportdistanz dem Engpass oder der Einschränkung anpassen.

Im Zusammenhang mit der am 1. Januar ebenfalls neu eingeführten LSVA, welche bekanntlich pro Kilometer und Tonne Gesamtgewicht erhoben wird, hat dies natürlich zusätzlich gravierende Auswirkungen. Dort nämlich wo gut ausgebaute 34 bzw. 40 Tonnen-Strassen bestehen, kann die LSVA-bedingte Teuerung dank Erhöhung der Lademenge praktisch ausgeglichen werden. Aber dort, wo die Gewichtslimiten bestehen bleiben, wird die LSVA bedingte Teuerung von fast 15 – 20 Prozent, je nach Fahrzeug, voll wirksam. Wer bezahlt die Zeche? Es sind einmal mehr die Randregionen mit ihren schlechter klassierten Strassen, welche, wie befürchtet, von der LSVA ungleich stärker betroffen werden. Hier ist also eindeutig Handlungsbedarf vorhanden. Ich gehe davon aus, dass diese Problematik in naher Zukunft auch in diesem Rat noch einiges zu diskutieren gibt.

*Regierungsrat Engler:* Der Vorstoss der Postulanten hat sich mit dem Entscheid der Regierung über die Umsetzung des Landverkehrsabkommens im Kanton gekreuzt. Ich halte Ihnen deshalb zugute, dass Sie im Zeitpunkt als Sie diesen Vorstoss eingereicht haben, nicht Kenntnis haben konnten über die Detailumsetzung des Landverkehrsabkommens in unserem Kanton. Sie wissen es, seit dem 1. Januar 2001 gilt als höchst zulässiges Gesamtgewicht auf den schweizerischen Strassen 34 Tonnen, früher waren es 28 Tonnen. Dazu kommen Kontingente für Fahrten mit Lastwagen mit 40 Tonnen. Ab 2005 soll dann die Erhöhung des höchst zulässigen Maximalgewichts auf unseren Strassen auf generell 40 Tonnen erfolgen. Vor dem 1. Januar 2001 galt also generell 28 Tonnen, heute gilt generell 34 Tonnen. Abweichungen davon sind zulässig, wenn die Sicherheit oder der bautechnische Zustand der Strassen und Kunstbauten es erfordern. Für das kantonale Strassennetz wurden die entsprechenden Abklärungen, im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen in diesem Land, vorgenommen, und zwar mit folgenden Schlussfolgerungen.

1. Die Verbindungstrassen bleiben generell für Gewichte über 28 Tonnen geschlossen, ausgenommen sind wenige Teilstrecken zu Industriestandorten ab der Nationalstrasse.
2. Für diejenigen Hauptstrassen mit Gewichtsbeschränkungen von weniger als 28 Tonnen ergeben sich keine Beschränkungen.
3. Hauptstrassen mit bautechnischen Defiziten, vor allem bei den Kunstbauten, bleiben für höhere Tonnagen als für 28 Tonnen geschlossen.
4. Die Teilfahrverbote für Anhänger sowie die befristeten Verbote für Sattelschlepper auf unseren Durchgangsstrassen bleiben aufrechterhalten.

Daraus ersehen Sie, dass sich die Regierung eher für eine restriktive Lösung ausspricht, nachdem sie die Interessenabwägung vorgenommen und vor allem auch die Sicherheitsprobleme ernst genommen hat. So wurden die bestehenden Fahrverbote für Anhänger auf Durchgangsstrassen ebenso wie die befristeten Verbote für Sattelschlepper auf unseren Passstrassen, vor allem während der Wintermonate, beibehalten. Wo neu 34 Tonnen, bzw. 40 Tonnen mit Kontingenten zugelassen sind, erwarten wir, auch das wurde von den Vorrednern richtigerweise gesagt, keine signifikante

Zunahme der Verkehrsgefährdung. Diese erhöhten Tonnagen sind nur erreichbar mit Anhängern oder mit Sattelschleppern, die heute schon im Verkehr sind. Das heisst, dass sich die Länge, die Breite, die Höhe und die Fahreigenschaften dieser Fahrzeuge kaum verändern werden und wir auf dem innerkantonalen Strassennetz nicht damit rechnen, dass ein relevanter Mehrverkehr durch die neuen Tonnage-Beschränkungen entstehen wird, zumal eben diese befristeten Teilverbote weiter aufrecht erhalten werden.

Auch die Kontingente werden uns nicht sehr zu schaffen machen, zumal für den Kanton Graubünden täglich lediglich acht Kontingente für "40-Tonnen-Fahrten" zur Verfügung stehen. Das bedeutet acht Tageskarten, die für 40 Tonnen Gewicht im Kanton verteilt werden können. Auch hier ist also nicht mit einer mengenmässigen Zunahme zu rechnen. Dann wurde das Stichwort Motorisierung genannt. Sie können davon ausgehen, dass alle in der Schweiz und auch im benachbarten Ausland immatrikulierten Lastwagen mit Motoren bestückt sind, mit mehr als 350, ja gar mehr als 400 PS. Sie weisen durchwegs eine recht starke Motorisierung auf. Damit werden Sie keinen Unterschied bei der Fahrgeschwindigkeit zwischen einem Lastwagen mit 28 Tonnen und einem solchen mit 34 Tonnen feststellen können.

Anders sind die Prognosen für die A13. Es wurde auch richtig gesagt, hier gehen wir jedenfalls vorübergehend davon aus, dass eine Zunahme des Schwerverkehrs eintreffen wird. Hier will die Regierung in Erfüllung des Vorstosses von Grossrat Keller eine Sicherheitsüberprüfung vornehmen lassen. Wir wollen auch Massnahmen prüfen lassen, mit denen wir Gegensteuer geben können. Dazu gehört eine Prognose über die Zunahme des Schwerverkehrs, die Einschätzung der Risiken sowie die Auflistung der verkehrspolizeilichen und baulichen Massnahmen, die notwendig würden. Diese Studie wird von der ETH und von der Beratungsstelle für Unfallverhütung mitbegleitet. Sie kann auch Aufschluss geben, wo bei den Kantonsstrassen entsprechende Vorkehrungen nötig sind.

Wir gehen heute davon aus, dass keine nennenswerte Zunahme des Schwerverkehrs innerkantonal zu verzeichnen sein wird. Wir wollen unser Strassenbauprogramm – damit komme ich jetzt auf den Kern des Vorstosses, auf die Mittelverwendung im Strassenbau – aber auch nicht durch den Schwerverkehr bestimmen und steuern lassen. Wir wollen Erfahrungen mit der 34 Tonnen-Limite auswerten können und die Erfahrung mit den 40 Tonnen Kontingenten auf der A13 auf das kantonale Strassennetz übertragen, bevor wir bauliche Massnahmen in Erwägung ziehen. Wir sind nicht bereit, quasi auf Vorrat, Massnahmenkataloge zu erarbeiten, unter dem Stichwort: „Was wäre wenn“.

Wir wollen unser Strassenbauprogramm und die Mittel, die zur Verfügung stehen nicht in diese Richtung kanalisieren und durch den Schwerverkehr steuern lassen. Wenn es darum geht, so habe ich Herrn Grossrat Claus in Abweichung zum Postulatstext verstanden, bestehende Ausweichstellen auf dem kantonalen Strassennetz als Ausweichstellen für den Schwerverkehr zu signalisieren und bestehende Ausweichstellen an unseren Strassen im Rahmen des Unterhalts befahrbar zu machen, so kann ich Ihnen zusichern, dass wir dies im Rahmen des gewöhnlichen Unterhalts und punktuell, dort wo wir Sicherheitsprobleme bekommen könnten, auch tun werden. Darüber hinaus aber Kataloge zu erstellen, über mögliche Sicherheitsgefährdungen und mögliche bauliche Massnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen, dazu sind wir nicht bereit.

*Claus:* Ich danke Herrn Regierungsrat Engler für diese Ausführungen. Sie machen mich auf der einen Seite recht glücklich, weil das Ziel des Postulates war und ist es ganz klar, Möglichkeiten auf dem bestehenden Strassennetz zu schaffen. Wenn Sie mir punktuell noch zugestehen eventuell auch noch eine neue Ausweichstelle zu bauen, kann ich damit sehr gut leben. Ich glaube, die Notwendigkeit das zu tun ist auch erkannt worden, das belegen die Massnahmenpläne.

Die bestehenden Ausweichstellen besser zu signalisieren und befahrbar zu machen ist das Kernanliegen. Wenn ich Herrn Engler richtig interpretiere, können dort wo es nötig ist, vielleicht auch eine oder zwei neue Ausweichstellen entstehen. Unter diesen Umständen bin ich bereit, das Postulat zurückzuziehen. Wir werden selbstverständlich gut beobachten, ob die hier geleisteten Versprechen auch realisiert werden.

*Postulat zurückgezogen*

### **Interpellation Quinter betreffend Naturgefahren** (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 413)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Treten solche starken Niederschläge in Verbindung mit hohen Temperaturen auf, so sind auch im Kanton Graubünden Schadenereignisse von grösserem Ausmass durchaus denkbar. Die Verhältnisse der Gebirgskantone Wallis und Graubünden sind bezüglich des Gefahrenpotenzials grundsätzlich vergleichbar. Differenziert werden müssen jedoch die Auswirkungen der verschiedenen Gefahrenprozesse. Dank der verschiedenen Abflussrichtungen der Gewässer, der starken topografischen Gliederung und dem raschen Gewässerabfluss sind allerdings in Graubünden das gesamte Kantonsgebiet deckende Naturereignisse unwahrscheinlich.
2. Voraussetzung für ein langfristiges Risikomanagement ist die gefahrenzonen-konforme Besiedlung. Die Freihaltung von Gefahrenzonen wird seit Jahren konsequent durchgesetzt. Im Dezember 1998 hat die Regierung zudem ein neues Konzept für eine verfeinerte Gefahrenzonen-ausscheidung verabschiedet. Die Realisierung dieses Gefahrenkonzeptes erfolgt heute unter der Federführung des Amtes für Wald durch die Gefahrenkommissionen in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt (Fachstelle Wasserbau) und dem Amt für Raumplanung. Ein umfassendes Gefahren- und Risikomanagement wird künftig durch die geschaffene Fachstelle Naturgefahren beim Amt für Wald sichergestellt.

Die finanzielle Schadenbewältigung wird durch die kantonale Gebäudeversicherung im Umfang von 1 Mia. Franken sichergestellt. Zudem übernimmt die Elementarschadenkasse zusammen mit dem Schweizerischen Elementarschadenfonds bei Grundstückschäden Privater bis zu 90 % der Kosten. Weitgehend unversichert sind hingegen Schäden an Infrastrukturen der öffentlichen Hand.

3. Sämtliche Gemeinden haben im Rahmen ihrer Ortsplanungen Gefahrenzonen ausgedehnt. Sie bilden integrierende Bestandteile der rechtskräftigen Zonenpläne. Die bisherige Gefahrenzonenordnung in Graubünden war vor allem auf Lawinen ausgerichtet. Mit der Umsetzung des neuen Konzeptes zur Beurteilung von Naturgefahren werden nunmehr auch andere Naturgefahren im Sied-

lungsgebiet und ausserhalb davon umfassend erfasst und beurteilt. In diesem Zusammenhang sind im Jahre 2000 bei 70 Gemeinden nach einheitlichen Kriterien Erfassungsbereiche festgelegt worden. Es handelt sich um Siedlungsbereiche, Entwicklungsräume und Verkehrsträger. Mit der Führung des Ereigniskatasters ist ebenfalls begonnen worden. Zudem sind individuelle Aufzeichnungen von bisherigen Naturereignissen verfügbar.

4. Zahlreiche Schutzmassnahmen gegen Lawinen und Rufen wurden in den vergangenen Jahrzehnten mit einem grossen finanziellen Aufwand sowohl im Siedlungsgebiet als auch ausserhalb davon bereits realisiert. Andere Schutzmassnahmen infolge der neuen Schadenereignisse 1999/2000 sind in Planung oder Realisierung. Trotzdem verbleibt auf dem langen Strassennetz des Kantons eine grosse Zahl von problembehafteten und temporär stark gefährdeten Stellen.
5. Der durchschnittliche Investitionsbedarf für forstliche Verbauungen dürfte auch in naher Zukunft unverändert bleiben. Es werden somit rund 14 Mio. Franken Baukosten pro Jahr anfallen. Für Schutzbauten gegen Rufen- und Hochwasserereignisse dürfte eine Erhöhung der heutigen bescheidenen Kantonsbeiträge von 1 - 2 Mio. Franken gestützt auf die Ergebnisse der Gefahrenzonenplanung nicht zu umgehen sein. Der gesamte Investitionsbedarf für Schutzmassnahmen gegen Naturereignisse beim Strassenbau ist hingegen nicht bezifferbar. Der Bedarf liegt jedoch bei mehreren 100 Mio. Franken. Diese Tatsache zwingt die Regierung, Prioritäten bei der Realisierung solcher Vorhaben zu setzen.

*Quinter:* Ich danke der Regierung für die zufriedenstellende Beantwortung der Fragen. Mit Genugtuung darf ich feststellen, dass unsere Regierung nicht nur die Gefahren als Folge von Demonstrationen, sondern auch die Naturgefahren in unserem Kanton fest im Griff hat.

Ich möchte ganz kurz auf die Antworten zwei und drei zu sprechen kommen. Gemäss Antwort zwei der Regierung wird künftig ein umfassendes Gefahren- und Risikomanagement durch die neu geschaffene Fachstelle Naturgefahren beim Amt für Wald sichergestellt. Die Schaffung dieser neuen Anlauf- und Beratungsstelle entspricht einem aktuellen Bedürfnis, insbesondere für öffentliche Institutionen. Als Vertreter einer Gemeinde mit einem namhaften Naturgefahrenpotential freut es mich, in Zukunft diese Dienstleistungen dieser kantonalen Anlaufstelle für Gefahren- und Risikomanagement nutzen zu können. Ich danke der Regierung in diesem Zusammenhang für Ihre Weitsichtigkeit. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Beurteilung von Naturgefahren wurde gemäss Antwort drei der Regierung mit der Führung eines Ereigniskatasters begonnen. Auch sollen individuelle Aufzeichnungen von bisherigen Naturereignissen verfügbar sein. Die Aussage, dass mit der Sammlung dieser statistischen Werte erst begonnen wurde, überrascht mich etwas. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass ein solcher Ereigniskataster bei den verschiedenen Amtsstellen wie zum Beispiel beim Tiefbauamt und beim Amt für Umwelt bereits über mehrere Jahre vorliegt bzw. laufend nachgeführt wird. Auf Grund der Tatsache, dass jede Beurteilung einer Naturgefahr mitunter stark auf die bisherigen Ereignisse abgestützt werden muss und die Abschätzung bzw. Festlegung der Gefahrenpotenziale nur mittels einer statistischen Datenbasis bisheriger Naturereignisse möglich ist, ersuche ich die Regierung in Zukunft eine konsequente, systematische, umfassende und zuverlässige Erfassung dieser Ereignisse ver-

waltungsintern zu fördern. Mit der Antwort der Regierung bin ich zufrieden.

**Interpellation Thomann betreffend Herbstjagd**  
(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 418)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Dank der Jagdplanung konnten mit der Bündner Patentjagd Wildbestände erhalten werden, die den Wintereinständen angepasst, gesund, natürlich strukturiert und art-gerecht verteilt sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese durch das Jagdgesetz vorgegebenen Ziele allein mit der traditionellen Hochjagd im September nicht erreichbar sind. Erst mit der sie ergänzenden Jagd im Spätherbst wurde erreicht, dass bei gesteigener Jagdstrecke die Bestände gesund und gut verteilt sind, der Fallwildanteil sich verringert hat und die Wildschäden abgenommen haben. Mit den Interpellanten teilt die Regierung die Auffassung, wonach die jagdplanerischen Zielsetzungen sowie die Bejagungskonzepte und deren Umsetzung laufend überprüft und bei Bedarf mit Augenmass angepasst werden müssen.

Frage 1:

Die zweistufigen Bejagungskonzepte auf Hirsch- und Rehwild zielen darauf ab, die Bestände, soweit dies mit den jagdplanerischen Vorgaben verein- und erreichbar ist, während der traditionellen Bündner Hochjagd im September zu bejagen. Vor allem aber die erwünschte gute und artgerechte Verteilung des Standwildes im Sommer aber auch wildbiologische Forderungen mahnen, den Jagddruck im September nicht zu überreizen. Inwieweit sich mit veränderten Jagdzeiten im September die Hochjagdstrecke beim Hirsch nachhaltig erhöhen liesse, ist offen.

Fragen zwei und drei:

Die streng organisierte Form der Sonderjagd war mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden und wurde im Jahre 1994 im Einvernehmen mit der Jägerschaft durch eine der Hochjagd angepasste Form der Sonderjagd abgelöst. Ohne Einbussen bei der Effizienz hat die freiere Form der Jagdausübung die Akzeptanz erhöht und sich grundsätzlich bewährt. Eine Rückkehr zur organisierten Sonderjagd kann im heutigen Zeitpunkt daher von der Regierung nicht befürwortet werden.

Frage Franken:

Die weidmännisch ausgeübte Jagd im Spätherbst nach dem Zuzug des Hirschwildes in die Wintereinstände ermöglicht es, gezielt und effizient die jagdplanerischen Vorgaben ergänzend zu erfüllen. Der Jagddruck ist deutlich geringer als im September, da maximal an zwei aufeinander folgenden halben Tagen gejagt wird. Weiter zeigt die Erfahrung, dass Schnee für den (angestrebten) raschen Jagderfolg durchaus förderlich sein kann. Mit der Einstellung der Jagd, da wo die Schneemenge das Fluchtverhalten des Wildes erheblich erschwert, wurde bereits in der Vergangenheit aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen situationsangemessen Rechnung getragen. Die Bejagung von Schalenwild im Spätherbst, auch bei winterlichen Verhältnissen ist überdies nichts aussergewöhnliches und wird im ganzen Alpenraum praktiziert. Ernsthafte Probleme für das Wild ergeben sich erst dann, wenn eine kompakte Schneedecke die Bewegungsfreiheit der Tiere erheblich einschränkt. Der Regierung ist jedoch bewusst, dass Schnee und Jagd Emotionen auslösen können. Sie wird daher im Hinblick auf die künftigen Son-

derjagden nebst den bereits eingeleiteten (regional partielle Öffnungen der Jagd, Appell an die Eigenverantwortung der Jägerschaft usw.) weitere Möglichkeiten prüfen und soweit sinnvoll auch umsetzen. Die Bevölkerung soll aber noch besser über diese Thematik informiert werden.

Frage 5:

Differenzierte Abschussgebühren für erlegtes Hirschwild (Fr. 2.–/kg für Kälber/Fr. 5.–/kg für ältere Tiere) schaffen mit Erfolg Anreize für eine wildbiologisch korrekte und naturnahe Bejagung. Der Spielraum, die Ansätze nach unten oder nach oben anzupassen, wird durch den Anspruch des Regalinhabers einerseits und die Akzeptanz der Jäger andererseits bestimmt. Einer Überprüfung aller Anreize (Gebühren und Hirschstier) auf ihre Wirkung hin verschliesst sich die Regierung nicht.

*Antrag Thomann*

Diskussion.

*Abstimmung*

Für den Antrag Thomann

50 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

*Thomann:* Die Antwort der Regierung auf meine Interpellation vermag mich nur zum Teil zu befriedigen. Wie ich bereits festgehalten habe, sehe ich die Notwendigkeit der Herbstjagd als absolutes Muss, um die Abschusspläne, welche ich übrigens überhaupt nicht kritisiere, zu erreichen. Ich kenne die heutigen Verhältnisse in unseren Wäldern und auch die Wildschäden, die wir vor 20 Jahren hatten, bevor die Wildbestände dezimiert wurden. Ich anerkenne den Mut der Regierung, diese Jagdpolitik trotz grossem Widerstand konsequent durchzuführen.

Die Tatsache, dass ich an allen Sonder- oder Herbstjagden seit 1977, welche in unserer Region durchgeführt wurden, mit grösserem oder kleinerem Erfolg teilgenommen habe, zeigt deutlich, dass ich überzeugt bin, dass es diese Herbstjagd als Ergänzung zur ordentlichen Jagd braucht und dies nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Trotzdem sehe ich heute die Notwendigkeit, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Daher freut es mich, dass die Regierung die Bejagungskonzepte und deren Umsetzung laufend überprüfen und bei Bedarf anpassen will. Es stellt sich nur die Frage, ab welchem Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf, welche Kriterien sind massgebend oder werden beurteilt um zu handeln. Vielleicht kann mir Regierungsrat Engler eine Antwort darauf geben.

Nun zu den einzelnen Fragen und Antworten. In der Antwort auf die erste Frage mahnt die Regierung, den Jagddruck im September nicht zu überreizen. Sie schreibt aber auch, dass es offen sei, ob und in wie weit sich mit veränderten Jagdzeiten die Jagdstrecke erhöhen liesse. Diese Antwort lässt mich immerhin darauf hoffen, dass ein solcher Versuch möglich ist und diese Frage dadurch beantwortet werden könnte.

Die Frage, ob sich die Regierung den Abschuss von Hirschkalbern während der Hochjagd vorstellen kann und dies auf Grund des Gesetzes möglich wäre, wurde leider nicht beantwortet. Mit den Antworten auf die zweite und dritte Frage bin ich gar nicht einverstanden. Die Regierung schreibt, dass die organisierte Form der Sonderjagd mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden sei. Aus den gemachten Erfahrungen muss man doch feststellen, dass dies nicht zutrifft. So weit ich mich erinnern kann, organisierten die Wildhüter und Jagdaufseher einen Informationsabend mit

den betreffenden Jägern, sie erklärten den Ablauf der Sonderjagd, teilten die Gruppen ein und wiesen diesen die Jagdgebiete zu. Ein Telefon genügte, um die Jagd am nächsten Tag zu organisieren und jeder wusste, wo die Jagd ausgeübt werden musste. Im Übrigen musste das erlegte Wild – dies auch jetzt – jeden Abend den zuständigen Jagdorganen vorgelesen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde die Gebietszuteilung für den nächsten Jagdtag besprochen. Ich glaube also kaum, dass man von einem hohen organisatorischen Aufwand reden kann.

Ob die Akzeptanz der Sonderjagd durch die freie Reform der Jagdausübung erhöht wurde, wage ich übrigens zu bezweifeln. Ich meine, dass die Regierung gerade durch diese Organisation die Möglichkeit hätte, zu zeigen, dass sie mit einer streng organisierten Jagd schnell und gezielt, sofern es nötig ist, eingreifen könnte. Ich sehe vor allem zwei wichtige Gründe für eine kurzfristige Unterbrechung der Jagd:

1. Bei unerwartet grossen Schneefällen, wie wir sie im letzten November in verschiedenen Regionen hatten. Man weiss, dass gerade Nichtjäger kein Verständnis für eine Jagd im tiefen Schnee haben. Zudem hält sich das Wild in solchen Fällen oft in der Nähe von Siedlungen und Dörfern auf, sodass die Jagd direkt vor den Augen der Bevölkerung ausgeübt wird.
2. Ich meine auch, dass die Jagd bei sehr tiefen Temperaturen sofort abgebrochen werden sollte. Ich musste aus eigener Erfahrung feststellen, dass man Mühe hat, bei grosser Kälte einen sauberen Schuss anzubringen, was ja auch verständlich ist. So kommt es sicher öfters vor, dass man Wild an solchen kalten Tagen anschweisst.

Bei einer organisierten Sonderjagd könnte aus den genannten Gründen die Jagd kurzfristig abgebrochen und auch wieder aufgenommen werden.

Bei der Antwort auf die vierte Frage teile ich die Meinung der Regierung, dass die Ausübung der Jagd nach dem Zuzug des Hirschwildes in die Wintereinstände sehr gezielt und effizient erfolgen und auch der Schnee für dieses Vorhaben förderlich sein kann. Die Meinung, dass der Jagddruck aber geringer als im September sei, teile ich nicht. Gerade bei hoher Schneedecke wie im letzten Herbst, wurde die Jagd jeden Tag in den gleichen Gebieten ausgeübt, und zwar in den besten Wintereinständen. An diesen Orten ist der Jagddruck weitaus grösser als im September. Weil die Jagd nicht organisiert wird, konzentrieren sich alle Jäger auf diese Gebiete, was den Jagddruck zusätzlich erhöht. Dass sich die Regierung der Probleme betreffend der Jagd bei Schnee bewusst und vor allem auch bereit ist, weitere Möglichkeiten zu suchen und anzuwenden, um die Sonderjagd zu verbessern, freut mich sehr. Auch die Absicht der Regierung die Bevölkerung noch besser zu informieren, kann ich nur begrüssen. Viele Zeitungsberichte und Kommentare betreffend Jagd und Nachjagd stimmen nämlich nicht oder sind ungenau und schüren die Ablehnung der Jagd im Allgemeinen und der Sonderjagd im Besonderen.

Positiv beurteile ich auch die Antwort auf meine letzte Frage, wonach die Regierung bereit ist, die Anreize durch Anpassung von differenzierten Abschussgebühren und die Bejagung des Hirschstieres auf der Sonderjagd zu prüfen. Abschliessend danke ich der Regierung für die Antwort und hoffe, dass durch diese Interpellation eine Verbesserung der Jagd erreicht wird. Es ist mir allerdings bewusst, dass dies nicht sehr einfach sein wird. Aus diesem Grund rufe ich Jäger und Nichtjäger auf, die Notwendigkeit der Sonderjagd anzuerkennen, um dadurch gesunde und dem Lebensraum angepasste Wildbestände zu erreichen. Der Regierung sowie

der Jagdberatungskommission und dem Jagdinspektorat wünsche ich das nötige Fingerspitzengefühl bei der zukünftigen Planung und Durchführung der Sonderjagd.

*Barandun:* Ich fühle mich ebenfalls legitimiert, zu diesem Thema zu sprechen. Ich nehme deshalb die Aufforderung von Kollege Thomann sehr gerne wahr. Ich teile aber im Detail seine Auffassung nicht.

Ich gratuliere der Regierung und dem Jagdinspektorat für die konsequente Umsetzung der Herbstjagd in den vergangenen Jahren. Nicht nur im Wald waren vor 20 Jahren grosse Schäden zu beklagen, sondern auch in der Landwirtschaft. Auch aus dieser Sicht beurteile ich persönlich die Herbstjagd als sehr sehr sinnvolle und massgeschneiderte Massnahme.

Der Vorstoss von Herr Thomann zielte in zwei Punkten in eine für mich unverantwortbare Richtung. Aus diesem Grund sind wir Jäger für einmal nicht der selben Meinung. Kollege Thomann möchte mit dem Vorstoss bewirken, dass während der ordentlichen Hochjagd, der so genannten Septemberjagd, Störmanöver in den Einstandsgebieten vorgenommen werden. Von solchen Massnahmen distanzieren mich mit aller Entschiedenheit und gönne dem Rotwild während dieser Zeit ein ungestörtes Einstandsgebiet. In diesem Einstandsgebiet dürfen während der ordentlichen Jagd keine Störungen erfolgen. Die zweite gezielte Massnahme, Kälber während der ordentlichen Jagdzeit zu erlegen, scheint mir nicht sinnvoll zu sein. Konsequenterweise müssten während dieser Zeit die Muttertiere, die Kühe, geschützt werden, was ja ohnehin wieder eine Reduktion der Abschussstrecke zur Folge hätte. Viel sinnvoller ist die Reduktion während der so genannten Herbstjagd, wo gezielt das Muttertier und das Kalb erlegt werden können. Das Problem, das mich in diesem Zusammenhang beschäftigt, ist nicht der Grundsatz der Herbstjagd, sondern es sind gewisse Modalitäten. Ich bin überzeugt, dass das Jagdinspektorat zusammen mit dem Departement gute Lösungen für die Zukunft erarbeiten wird. Eine solche Massnahme wäre, scheint mir als Sprecher des inneren Albulatals, dass die so genannte Herbstjagd zeitlich etwas vorverlegt werden müsste. Die Begründung dazu: mit dem Ende der Vegetation zieht auch das Rotwild talabwärts. Mitte November, der Zeitpunkt an dem in den letzten Jahren die Herbstjagd begonnen hat, ist das Rotwild bei uns zum grössten Teil abgewandert. Bereits eine Vorverlegung der so genannten Herbstjagd um eine Woche würde den Erfolg im inneren Albulatal deutlich ansteigen lassen. Mir ist bewusst, dass die Erhebung der Statistik, das Auswerten der ordentlichen Jagd, eine gewisse Zeit beansprucht. Aber ich denke, im heutigen Zeitalter mit der modernen Technik sollte es möglich sein, die Resultate der ordentlichen Jagd mindestens eine Woche früher zu erhalten, um die gezielte Herbstjagd, besonders im Albulatal, früher ansetzen zu können. Mit dieser Massnahme würden sich verschiedene unschöne Bilder, wie sie Herr Thomann erwähnt hat, vermeiden lassen. Gemäss Statistik oder im Durchschnitt der Jahre hatten wir immer Ende November zum ersten Mal einen Wintereinbruch. Wenn wir um eine Woche früher beginnen könnten, hätten wir dieses Problem ebenfalls gelöst. Sollte dies einmal nicht der Fall sein und der Schnee, wie im letzten Jahr, uns Jäger und das Wild trotzdem überraschen, so denke ich, sollte man hier die Eigenverantwortung von uns Jägern wieder einmal hervorstreichen. Also, am besagten Tag habe ich den Wecker abgestellt und nach dem Blick durchs Fenster habe ich gesagt, heute lasse ich den Stutzer an der Wand und ich ruhe mich noch eine Stunde länger aus. Die Eigenverantwortung

von uns Jägern darf hier auch wieder einmal hervorgehoben werden.

Ich habe im Zusammenhang mit der Herbstjagd aber doch noch eine Frage, die ich gerne von unserem Herrn Regierungsrat Engler beantwortet hätte. Entgegen der Überzeugung gegenüber dem Rotwildkonzept bringe ich persönlich gewisse Zweifel zur Bejagung des Rehwilds an. Nach zwei Jahren Erfahrung mit dem neuen Rehwildbejagungskonzept, frage ich, sind die Erfolge eingetreten, die man sich mit diesem Konzept erhoffte. Oder, Herr Regierungsrat Engler, ist ein strenger Winter, der periodisch auch bei uns Einzug hält, nicht der bessere Regulator für das Rehwild als wir Jäger? Ich hätte gerne Antwort auf diese Fragen zur Bejagung des Rehwildkonzeptes.

Im Weiteren erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Ein Teil der ganzen Problematik könnte durch die Herbstjagd mit flexibleren Jagdzeiten etwas besser geregelt werden. Es ist mir bewusst, dass das geltende Jagdgesetz dazu wenig oder nicht genügend Möglichkeiten bietet. Ich rege hier schon an, dass bei einer Revision des Jagdgesetzes diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit zu schenken wäre.

*Lemm:* Ich bin von verschiedener Seite angefragt worden, warum ich als Präsident des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes diese Interpellation nicht unterzeichnet habe. Ich möchte heute einige Ausführungen machen, damit es dann klar und ersichtlich wird, warum ich diese Interpellation nicht mitunterzeichnet habe.

Vorweg, ich finde es gut und ich begrüsse es, dass die Interpellanten die Sonderjagd an sich nicht kritisieren. Sie sind nicht gegen die Sonderjagd. Ich hätte auch nichts anderes erwartet von einem Förster und Grossrat aus dem Kreise Surses. Die Interpellanten suchen viel mehr nach einer Optimierung der Sonderjagd und nach neuen Lösungen. Zum Teil sind es Lösungsansätze, die bereits erprobt worden sind und nichts Neues darstellen. In 20 bis 30 Jagdtagen wird im Kanton Graubünden erfolgreich erreicht, was in anderen Kantonen und im Ausland unter Inkaufnahme grösster Angst der Wildtiere mit ganzjährigem Jagddruck erfolglos versucht wird. Wir erlegen im Kanton Graubünden pro Jahr zirka 14'000 Stück Schalenwild. Heutzutage müssen wir uns weniger die Frage stellen, wie wir die Sonderjagd effizienter und dann leider ärmer gestalten, als viel mehr wie wir dies bei der Jagd im September bewerkstelligen. Dies wird eine Frage sein bei einer allfälligen Gesetzesrevision, Herr Grossrat Barandun hat darauf hingewiesen.

Je kürzer die Jagd, je seltener die Jagdintervalle und je eher vor Winterbeginn die Jagd beendet werden kann, umso geringer sind die in Kauf zu nehmenden nötigen Leiden und Energieverluste. Diesen Tatsachen wird bei der Sonderjagd weitgehend Rechnung getragen.

Herr Grossrat Thomann zur Ihrer ersten Frage, bezüglich den Störaktionen. Das sind keine neuen Massnahmen. Wir haben in der Vergangenheit versucht, mit Störaktionen vor und während der Jagd in Wildasylen aber auch im Schweizerischen Nationalpark die Septemberjagd erfolgreicher zu gestalten. Der Erfolg ist ausgeblieben. Geblieben ist nur die Kritik der Jäger. Die Jäger möchten heute auf diese Störaktionen nicht mehr zurückkommen. Es stellt sich nicht allein die Frage, wie viel Stück Wild wir im September erlegen, es stellt sich die Frage welches Wild wir im September erlegen. Auch hier gilt Qualität statt Quantität. Im September ist der Jagddruck bekanntlich sehr hoch. Während 20 Tagen jagen über 6'000 Jäger intensiv. Dieser Jagddruck sollte nicht noch

erhöht werden, insbesondere nicht durch zusätzliche Störungen in Wildasylen.

Ganz anders ist die Jagd im November, hier jagen wir nur an wenigen Tagen, d.h. an drei Tagen pro Woche, und zwar nur vormittags. Sie sehen, die Jagd ist ruhiger, gejagt wird in den Wintereinständen, gejagt wird auf Reh und Hirsch. Damit ist auch bereits gesagt, dass während dieser Zeit die Störungen für das übrige Wild, insbesondere für Gämsen und Steinböcke praktisch ausbleiben.

Zur Frage zwei, der organisierten Jagd, Herr Grossrat Thomann, muss man schon zwei, drei Worte sagen. Seit 1994 kennen wir die so genannte liberalisierte Sonderjagd. Seit 1994 sind die Anmeldungen zur Sonderjagd stark angestiegen. 1994 waren es noch zirka 1'300 Anmeldungen, heute sind es 2'200. Es hat sich einiges verändert, nicht nur die Anzahl der Jäger, sondern auch dass wir seit 1994 auch das Rehwild in die Sonderjagd mit einbezogen haben. Das bedeutet, Sie können die Sonderjagd nicht mehr so organisieren wie damals. Es ist schwerer geworden und es wäre praktisch unmöglich. Ich teile in dieser Frage die Meinung der Regierung. Sie müssen davon ausgehen, dass wir seit 1992 die Hirschwildbestände reduziert haben, von damals 18'000 Stück auf heute rund 11'000-12'000 Stück. Auch hier sieht man, dass die Sonderjagd schwerer geworden ist.

Und dann zur Akzeptanz: Die Akzeptanz der Jäger für eine organisierte Jagd war nicht mehr vorhanden, es bestand Handlungsbedarf. Man hat diese Liberalisierung auf Druck der Jägerschaft eingeführt. Die Jäger möchten heute auf die organisierte Jagd nicht mehr zurückkommen. Ich selber bin nach wie vor ein Befürworter der organisierten Jagd. Das sind Tatsachen, die man nicht von der Hand weisen kann. Ich kann zwei Beispiele aufzeigen, Herr Grossrat Thomann: Bei den vereinigten Jägersektionen Surselva ist vor einem Jahr der Antrag gestellt worden, die Jagd wieder organisiert durchzuführen. Dieser Antrag hatte bei der Jägerschaft keine Chance und wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Auch ein Antrag der Jägersektion Droszlöng zu Händen der Jagdkommission wurde abgelehnt. Die Jagd wird heute in wenigen Tagen effizient durchgeführt und das ist das Ziel, das wir erreichen wollen. Ich möchte Sie bitten, dass man allfällige Anträge über die örtlichen Jägersektionen einbringt und weniger versuchen sollte, hier im Grossen Rat eine Mehrheit zu gewinnen.

Dann zu den Schneefällen: Ich bin der Meinung, dass es hier eine Frage der Organisation und der Kommunikation ist. Ich bin überzeugt, eine Zusammenarbeit der örtlichen Jägersektion, der Wildhut und des Inspektorates bringen die nötigen Lösungen. Selbstverständlich gibt es in einzelnen Regionen jedes Jahr wieder Diskussionen bezüglich Schneehöhe. Ich nenne ein Beispiel und möchte die Regierung bitten, dass man dieser Sache auf den Grund geht, das Beispiel des Val Müstair: Auf Grund der hohen Schneefälle hat man beschlossen, die Sonderjagd im Jahre 2000 nur in den Gemeinden Valchava, St. Maria und Müstair auszuüben. Im inneren Teil, d.h. von Tschier bis Valchava hat man die Jagd gar nicht eröffnet und durchgeführt. Die Jäger, die sich angemeldet hatten, sind davon ausgegangen, dass sie im Val Müstair jagen dürfen. Sie sind dann aber in der Jagdausübung eingeschränkt worden. Es hat Jäger gegeben aus den Gemeinden Fuldera, Lü und Tschier, die die Jagd nicht ausgeübt haben, denn für dieses kleine Gebiet Valchava - Müstair waren es einfach zu viel Jäger. Ich bedaure es ausserordentlich, dass man hier nicht Flexibilität gezeigt und diesen Jägern die Patentgebühren zurückerstattet hat. Bei der Anmeldung sind sie nämlich davon ausgegangen, dass sie im ganzen Gebiet ja-

gen dürfen. Aber das sind Kleinigkeiten, das sind Sachen, die man diskutieren kann und hier findet man sicher Lösungen. Ich bedaure es ausserordentlich, dass bei solchen Zwischenfällen die Jäger dann sofort zur Feder greifen, lange Leserbriefe veröffentlichen und versuchen Jagdgegner beim Inspektorat, bei der Regierung und beim Verband zu finden. Ich zitiere noch kurz aus einem Gutachten des Wildbiologen Dr. Peter Meili aus dem Jahre 1999 bezüglich Schneehöhe: „Ab einer Schneehöhe von 50 Zentimeter ist die Fortbewegung für den Rothirsch erschwert, ab einer Schneehöhe von etwa 70 Zentimetern stark erschwert und nur noch kurzfristig zumutbar. Damit unterliegt der Jagdplaner, der gezwungen ist die Bestände der Kapazität der Wintereinstände anzupassen, dem Risiko einer für die Jagd ungünstigen Wetterlage und Schneehöhe. Die zeitlich an die Wanderbewegungen angepasste und kurze Intervalljagd mit relativ ruhigem Jagdbetrieb ist diesen Voraussetzungen angepasst. Ein Jagdbetrieb, wie er im September stattfindet, wäre zu Winterbeginn für den Rothirsch nicht mehr zumutbar.“ Ich teile die Meinung von Herrn Grossrat Barandun, hinzu kommen noch andere Faktoren.

Im Kanton Graubünden müssen wir auch berücksichtigen, dass sobald Schnee liegt, Langlaufloipen gezogen und Skianlagen in Betrieb gesetzt werden. Auch die Kälte spielt eine Rolle. Es ist auch zu berücksichtigen, wie die Situation auf den Waldstrassen und Waldwegen bezüglich Schneehöhe und Jagdausübung ist.

Dann noch kurz zur Frage fünf: Sie haben, Herr Thomann, die Frage gestellt, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, Hirschtiere auf der Sonderjagd freizugeben. In den letzten Jahren sind rund 40 Hirschtiere während der Sonderjagd erlegt worden. Das sind nicht ganz drei Prozent der Stierstrecke. Auf diese 40 Stiere – als Anreiz für die Sonderjagd – fallen immerhin 80 Kälber. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Wir sollten von dieser Lösung nicht abweichen. Ich teile Ihre Meinung nicht, dass man die Gebühren differenzieren sollte, denn Sie wissen so gut wie ich, ein Kalb kostet im September zwei Franken pro Kilo. Was wollen Sie noch tiefer gehen. Sie möchten aber beim Hirsch nicht mehr 5.- Franken, sondern mehr. Ich erinnere mich sehr gut an die Situation vor zwei Jahren. Herr Grossrat Thomann vor zwei Jahren bekam ich am Montagmorgen nach den ersten beiden Jagdtagen der Sonderjagd aus Ihrem Gebiet einige Telefonanrufe, wonach im Surses über 100 Hirsche erlegt worden seien und man keine Abnehmer fände, weil die Preise zu hoch seien.

*Standesvizpräsident:* Herr Lemm kommen Sie zum Schluss, ihre Redezeit ist abgelaufen.

*Lemm:* Bitte unterbrechen Sie mich nicht, wenn es um die Jagd geht. Ich habe noch zwei Minuten.

Auch beim Rehwild ist es nicht angebracht die Preise zu ändern, denn ein Rehkitz kostet null Franken und eine Geiss sechs Franken. Der Verband hat sich für diese Lösung eingesetzt und wir möchten dabei bleiben.

Jetzt komme ich zum Schluss. Ob es uns passt oder nicht, wir müssen feststellen, dass nur die Kombination Hochjagd/Herbstjagd die an die Bündnerjagd gestellten Anforderungen zu erfüllen vermag. Das heute praktizierte zweistufige System hat sich im Wesentlichen in der jagdlichen Praxis bewährt. Zwei Jahrzehnte Zusammenarbeiten zwischen dem BKPJV und dem Jagdinspektorat sowie die laufende Auswertung der Erfahrung mit den Herbstjagden haben in einem langjährigen, viel diskutierten Entwicklungsprozess zur heu-

tigen Herbstjagd geführt. Die Herbstjagd ist und wird als notwendige Ergänzung zur Hochjagd auch in Zukunft erforderlich sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Geduld des Standesvizpräsidenten.

*Caviezel:* Ich bin nicht Jäger, war aber mit der Jagd stark verbunden. Mein Vater löste über 40 Patente. Um etwas Öl ins Feuer zu giessen, stelle ich mir hier auch noch eine Frage. Mit der Herbstjagd, die auch bei Schnee stattfindet, kann ich mich nicht anfreunden, wie ein grosser Teil der Bevölkerung auch. Wollen die Jäger die freie Jagd nicht einer Revierjagd opfern, sollten andere Lösungen gesucht werden. Seit bald 20 Jahren hören wir jedes Jahr das Gleiche. Ich frage mich, sind die Jäger mit den Abschussvorschriften der ordentlichen Jagd vielleicht überfordert, weil diese zu kompliziert sind?

*Regierungsrat Engler:* Herr Grossrat Thomann ist mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Selbstverständlich konnte ich mir nicht ausrechnen, dass eine volle Befriedigung in einer theoretischen jagdpolitischen Diskussion überhaupt erreichbar ist. Die volle Befriedigung erhalten wir Jäger, wenn wir während der Septemberjagd oder dann auch im Herbst neben einem weidmännisch erlegten Wild stehen und dabei ein unermessliches Glücksgefühl spüren, nicht aber bei der Beantwortung eines jagdpolitischen Vorstosses.

Ich stelle aber immerhin fest, dass die Interpellanten die Sonderjagd im Spätherbst generell nicht in Frage stellen. Sie räumen ein, das wurde heute auch gesagt, dass diese Jagd im Spätherbst ergänzend zur Hochjagd im September notwendig ist, um die jagdpolitischen Zielsetzungen überhaupt zu erreichen. Es ist eine gute Gelegenheit diese jagdpolitischen Zielsetzungen wieder einmal in Erinnerung zu rufen. Es geht darum, gesunde nach Geschlecht und Alter natürlich strukturierte Bestände zu erhalten – Bestände, welche die Aufnahmefähigkeit der Wintereinstände nicht übernutzen dürfen. Das ist die Aufgabe und zugleich der Auftrag, den der Gesetzgeber an die Jagd und an die Jäger erteilt hat. Das ist letztendlich auch die Rechtfertigung für das edle Weidwerk, für diese anspruchsvolle Aufgabe der Jagd.

Aus verschiedenen Gründen, das wurde immer wieder gesagt in der Vergangenheit und es trifft immer noch zu, kann dieses Ziel allein auf der Hochjagd nicht erreicht werden. Erst mit dem Zuzug der Hirsche im Spätherbst in die Wintereinstandsgebiete wird im September nicht erreichbares Wild jagdbar. Erst im Herbst lässt sich damit diese Anpassung an den knapp vorhandenen Wintereinstand erreichen. Die Erfahrung hat schliesslich auch gezeigt, dass diese Spätherbstjagd die Septemberjagd, Herr Grossrat Caviezel, nicht konkurrenzieren kann, sie ergänzt sie. Wie wäre es sonst möglich, dass 12 Jahre nach Einführung dieser Jagd im Herbst, auf der Hochjagd im September, bei besserer Verteilung als früher, ungebrochen hohe Jagdstrecken erzielt werden?

Nicht das ob, sondern vielmehr die Art und Weise, also die Frage, wie die Sonderjagd im Spätherbst ausgeübt wird, ist auch Thema dieser Interpellation. Seit 1972 wird der Hirschbestand – zuerst regional, seit 1989 auch kantonal – ergänzend zur Hochjagd im September durch Jagden im November und Dezember reguliert. Obwohl in der Zielsetzung, nämlich den Hirsch- und den Rehbestand den Nahrungsgrundlagen der Wintereinstände anzupassen, heute weit gehende Einigkeit besteht und obwohl die gewünschte Stabilisierung beim Hirschbestand erreicht werden konnte, löst diese Sonderjagd von Jahr zu Jahr von Neuem in gewissen

Kreisen Verärgerung und Unmut aus. Besorgte Jäger und Nichtjäger fürchten, vor allem bei Schneelagen, dem Wild würden durch die Sonderjagd unnötige Leiden und Schmerzen zugefügt. Diese Besorgnis um das Wild ist ernst zu nehmen. Es ist deshalb auch nötig, dass wir in der Aufklärung der jagenden und der nicht jagenden Bevölkerung zulegen. Aufklärung darüber, dass sich der jagdliche Auftrag nur durch einen gezielten, kurzen und wirkungsvollen jagdlichen Eingriff im Spätherbst überhaupt erfüllen lässt. Und Aufklärung darüber, dass der richtige Zeitpunkt für diesen jagdlichen Eingriff von der Zuwanderung des Wildes in die Wintereinstände abhängt.

Jetzt komme ich zu den Kriterien, die Herr Grossrat Thomann dafür verlangt hat – wann eben ein Handlungsbedarf bei der Ausübung der Sonderjagd vorhanden ist. Zum richtigen Zeitpunkt, möglichst kurz, mit relativ ruhigem Jagdbetrieb, fair für das Wild, anständig ausgeübt, das sind die Kriterien, die Ansprüche, die wir an die Herbstjagd stellen, damit die Herbstjagd das Ziel erreichen kann, die Bestände den lokalen Verhältnissen anzupassen. Weil die Hirsche aber erst mit den ersten stärkeren Schneefällen in den Höhenlagen ihre Wanderung zu den tiefer gelegenen Wintereinständen aufnehmen, ergibt sich regelmässig das Problem jagdlich bedingter Störungen des Wildes bei Schneelagen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer geringen Schneedecke sich die Effizienz der Jagd erheblich steigern und die Dauer der Jagd entsprechend reduzieren lässt. Die Störungen werden entsprechend reduziert, wenn bei einer geringen Schneedecke die Effizienz der Bejagung erhöht werden kann. Bei grossen Schneemengen verringert sich der Jagderfolg, einerseits durch die Behinderung der Jäger, Herr Grossrat Thomann hat es erwähnt, und andererseits aber auch durch das ruhige Verhalten des Wildes, wenn es nicht gestört wird. Wenn es sich abzeichnet, dass die Schneehöhe oder eine ungünstige Witterungslage eine faire Jagd für das Wild nicht zulassen – im Vordergrund steht das Wild und nicht der Jäger – dann haben wir bewiesen, dass wir mit kurzfristigen Unterbrechungen, mit dem Abbruch, ja sogar mit der Nichtaufnahme der Jagd der Situation angemessen reagieren konnten. Notwendig ist hier eine der Situation angemessene Beurteilung unserer Leute vor Ort, in den Regionen draussen. Dass hier gewisse Verbesserungen möglich sind, möchte ich nicht in Abrede stellen. Im Gegenteil, wir möchten daran arbeiten, Optimierungen des Jagdbetriebs zu erzielen. Nur etwas können wir nicht verändern, die emotionale Einschätzung, die menschlich durchaus verständlich ist, wenn es um das Thema Schnee und Jagd geht. Diese emotionale Einschätzung entspricht oftmals nicht der realen Situation für das Schalenwild.

Noch drei, vier Überlegungen zu in der Diskussion aufgeworfenen Fragen. Herr Grossrat Thomann erwartet eine Antwort auf die Frage, weshalb es nicht richtig wäre, im September den Jagddruck auf die Hirschkalber zu erhöhen, um damit den Abschussplan auf der Septemberhochjagd bereits zu einem grösseren Teil erfüllen zu können. Ich bin auch Ihrer Meinung, Herr Grossrat Thomann, wir wollen den grösstmöglichen Anteil auf der Septemberjagd erzielen, allerdings ohne die Septemberjagd dadurch zu gefährden. Es könnte ein Trugschluss sein, zu erwarten, dass mit einer grösseren Entnahme, vor allem von Hirschkalbern, im September, die Septemberjagd auf die Dauer im heutigen Umfang und mit der heutigen Bedeutung weiter aufrecht erhalten werden könnte. Der Schutz der Kalber im September, zusammen mit der ganzen Wildasylpolitik und auch mit dem Schutz des Kronenhirsches trägt dazu bei, eine gute Vertei-

lung des Hirschwildes in den Sommereinständen zu gewährleisten. Greifen wir hier ein, indem wir die Wildasyle im September zu massiv stören, indem wir Hirschkalber und Muttertiere im September erlegen, gefährden wir die Verteilung über das gesamte Jagdgebiet im Kanton und vor allem gefährden wir das jährlich wiederkehrende Standwild. Und das wollen wir beide nicht. Das Herz unserer Bündner Hochjagd liegt im September und diese Grundlagen wollen wir erhalten. Deshalb ist es sehr schwierig, durch Korrekturen, die zwar ganz kurzfristig Erfolg haben könnten, nicht die Septemberjagd als Ganzes zu gefährden.

Dann noch die Frage der organisierten Sonderjagd: organisierte Sonderjagd, ja oder nein. Im Grunde genommen ist es uns, Herr Grossrat Thomann, zuwider, organisiert auf die Jagd zu gehen, in Gruppen eingeteilt zu werden, das Gebiet zugewiesen zu erhalten und letztendlich auch noch den Abschuss freigegeben zu bekommen. Unsere Bündner Patentjagd gründet auf der freiheitlichen Grundlage, mit dem Patent im ganzen Kanton jagen zu können. Hier spielt auch die von Herrn Grossrat Barandun angesprochene Eigenverantwortung eine grosse Rolle. Wir trauen es unseren Jägern zu, in Eigenverantwortung abzuschätzen, wann eine Jagd anständig erfolgen kann, fair für das Wild ist oder eben nicht. Zwingen Sie uns nicht, hier wieder ein starres Korsett anzulegen und quasi wie Befehlsempfänger auf die Jagd auszurücken. Nutzen Sie die Vorteile dieser freiheitlichen Regelung der Sonderjagd. Ohne dass wir daran etwas ändern müssen, gibt es Möglichkeiten, die von Ihnen angesprochenen Probleme anzugehen, z.B. kurzfristig die Jagd unterbrechen zu können.

Sie haben Recht, die Optimierung unserer Jagd, vor allem auch der Herbstjagd, erfordert Fingerspitzengefühl und Mass. Beides, Fingerspitzengefühl und Mass, sind Motor jeder Erneuerung. Wir sind uns bewusst, dass es hier noch vermehrt Möglichkeiten geben muss, die Akzeptanz bei Jägern und Nichtjägern dafür zu erhöhen.

Nun noch zu Herrn Grossrat Barandun. Er fragt zusätzlich zu den bereits beantworteten Fragen, wie es sich mit dem Konzept der Rehwildbejagung verhalte, ob wir hier die angestrebten Erfolge erzielt hätten oder nicht. Das Rehwildbejagungskonzept besteht seit drei Jahren. Es wurde zu einer Zeit begonnen, als die Rehwildbestände in diesem Kanton durchaus in Takt waren. Die Umsetzung dieses Konzepts fiel dann zusammen mit zwei harten Wintern, die eine starke Regulation und insbesondere auch regional eine starke Reduzierung der Rehwildbestände zur Folge hatte. Wir haben uns dieses Problems der kleiner gewordenen Bestände angenommen. Wir werden das Rehwildkonzept weiterentwickeln und bereits dieses Jahr den entsprechenden Gremien des kantonalen Patentjägerverbandes, vor allem aber auch der Jagdkommission Lösungen vorschlagen, bei denen diesen reduzierten Beständen Rechnung getragen wird. Wir werden also unser Konzept darauf ausrichten, dass es solchen regionalen Bestandeseinbrüchen Rechnung trägt und nicht unabhängig vom Bestand überall das gleiche Schema angewendet wird. Ich kann Ihnen also in Aussicht stellen, dass wir sofort reagieren werden und bereits auf die kommende Jagd Lösungen den Jagdverantwortlichen unterbreiten können.

Mit Herrn Grossrat Lemm hätte ich den Platz tauschen können. Er hat an und für sich die Überlegungen dargestellt, welche auch die offizielle Jagdpolitik anstellt. Es ist auch unser Anliegen, Jagdpolitik mit den Jägern zu machen, deshalb auch die weit gehende Übereinstimmung in den Positionen zwischen den Verantwortlichen der Bündner Patentjagd und der Jagdverwaltung. Es finden hier regelmässig Absprachen

statt. Wir versuchen auch, das was von den Jägern eingebracht wird, in unsere Planungen aufzunehmen.

Dann noch zu Herrn Grossrat Caviezel: Ich habe versucht, das Problem "Jagen bei Schnee" anzusprechen. Ich habe Verständnis für Reaktionen in der Öffentlichkeit, die eben Schnee und Jagd nicht in Übereinstimmung bringen können. Interessant ist, wenn auf der Septemberjagd ein halber Meter Schnee fällt, führt dies kaum zu Reaktionen, jedenfalls nicht von Seiten der Jäger.

Ich habe versucht, Ihnen darzulegen, dass eben die Zuwanderung der Hirsche von den höheren Lagen in die Winterstände immer von Schneefällen ausgelöst wird. Hier geht es um die Frage des Masses, um eine Frage des Fingerspitzengefühls, um dieses emotionale Problem so lösen zu können, dass es von einer Mehrheit der Bevölkerung verstanden wird. Ich kann hier nur an Ihr Verständnis appellieren für die Anliegen und den Auftrag der Jagd. Wir machen das nicht zum Spass. Unsere Jäger gehen nicht zum Spass im Dezember hinaus und erlegen Hirschkälber und Kühe, sondern es geht um die Erfüllung eines Auftrages. Es geht um einen Auftrag, den wir gerne erfüllen, der aber der Öffentlichkeit vielleicht noch zu wenig bekannt ist.

*Standesvizepräsident:* Damit haben wir das Traktandum behandelt. Ich übergebe die Führung wieder an den Standespräsidenten.

### **Postulat Casanova (Vignogn) betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule**

(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 400)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Pflege des Musischen, neben Musik und Gesang also auch Zeichnen und kreatives Gestalten, für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist.

Die Pädagogische Fachhochschule wird im Schuljahr 2003/2004 ihren Betrieb aufnehmen. Sie hat unter anderem den Auftrag, Lehrpersonen für die Primarschulstufe auszubilden. Derzeit befasst sich die "Projektgruppe PFH" mit der Erarbeitung der Grundlagen der Studienpläne für die einzelnen Studiengänge. Bei dieser anspruchsvollen Arbeit sind vielfältige Entwicklungen zu berücksichtigen:

Einerseits ist zu beachten, dass sich in den letzten Jahren neben den erzieherischen auch die fachlichen Aufgaben der Primarlehrpersonen, die durch den Lehrplan der Volksschule bestimmt sind, stark erweitert haben. Angesichts der Entwicklungen im Bereich der Lehr-/Lernformen müssen sie hohe Fachkompetenz im Bereich Informatik besitzen; Englisch ist dabei, sich neben der im deutschsprachigen Teil des Kantons erst kürzlich eingeführten Zweitsprache als weitere Fremdsprache zu etablieren. Sprach- und Kulturintegration im Unterricht verlangen seit einigen Jahren ein hohes Mass an Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gleichzeitig setzt sich auch auf der Primarstufe eine vermehrte Arbeitsteilung durch. Beispielsweise reduzieren Lehrpersonen ihr Unterrichtpensum, um Schulleitungsaufgaben zu übernehmen; ebenso macht die Tendenz zu Teilzeitanstellungen vor der Schule nicht Halt.

Andererseits zeichnet sich im Bereich der Ausbildung von Lehrpersonen in mehreren Kantonen ab, dass Ausbildungen geplant werden, welche den Primarlehrpersonen zwar eine

breite Lehrbefähigung vermitteln, aber auf die Betonung des Allroundertums („Zehnkämpfer“) verzichten. Die Ausbildungen sollen nach dieser Entwicklungstendenz auf die Kernaufgaben der Schule ausgerichtet sein und auch von den Stärken der zukünftigen Lehrpersonen gesteuert werden. Bei dieser Ausgestaltungsvariante dürfte das erste Studienjahr so zu konzipieren sein, dass eine breit gefächerte Basisausbildung in allen Fächern – also auch in den musischen Fächern – die Wahl von vertiefenden Ausbildungselementen in Kenntnis des zukünftigen Berufsfeldes ermöglicht.

Die Regierung wird sich im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule nach Abschluss der erforderlichen Grundlagenarbeiten mit den Studienplänen und somit auch mit der Ausgestaltung der Ausbildungsgänge auseinandersetzen. Sie wird dabei die massgebenden Entwicklungen beachten und die ihr bekannte Situation in unserem Kanton mit seinen Mehrklassenschulen und Primarschulen, an welchen eine einzige Lehrperson unterrichtet, bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Im jetzigen Zeitpunkt will sich die Regierung nicht darauf festlegen, welche Fächer nach welchem System und mit welchen Schwerpunkten an der Pädagogischen Fachhochschule unterrichtet werden sollen. Eine frühzeitige Einschränkung des Entscheidungsspielraums in Unkenntnis der Ergebnisse der Grundlagenarbeiten wird nicht als sachdienlich beurteilt. Vielmehr soll der Entscheidungsspielraum bezüglich Ausgestaltung der Studienpläne im Interesse einer qualitativ hoch stehenden Ausbildung und einer Gesamtwürdigung der Bedürfnisse gewahrt bleiben.

Die Regierung beantragt aus diesen Gründen, das Postulat abzulehnen.

#### *Antrag der Regierung*

Ablehnung des Postulates.

*Casanova (Vignogn):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meines Postulates. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Pflege des Musischen neben Musik und Gesang für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist. Wenn Kinder gemeinsam musizieren, fördert dieses Tun ihr soziales Verhalten und ihre Intelligenz. Zu diesem Schluss kommt ein Musikpädagoge, der mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiterstab 170 Grundschüler begleitet hat, welchen unterschiedlicher Musikunterricht zuteil wurde. Diese Untersuchung fand in den Jahren 1992 bis 1998 als Langzeitstudie statt. Das Resultat erstaunt eigentlich nicht. Schon vor 100 Jahren kam man zu ähnlichen Erkenntnissen. Es hat mehrere Schulversuche mit erweitertem Musikunterricht gegeben und immer wurde klar, eine vertiefte musikalische Erziehung führt auch in den kopflastigen Fächern zu besseren Leistungen. Solche Ergebnisse und Erkenntnisse müssten eigentlich dazu führen, dass das Fach Musik vom Rand in die Mitte rückt. Bildungspolitische Forderungen werden oft nur ernst genommen, wenn ihnen ausgewiesene wissenschaftlich begleitete Studien zu Grunde liegen. Wie erwähnt wurde zweifellos mit der geforderten Sorgfalt und Sachkompetenz gearbeitet, sodass die Resultate einen hohen Aussagewert beanspruchen dürfen. Unter dem Titel „Musikerziehung und ihre Wirkung“ wurde diese Studie veröffentlicht. Eigentlich müsste sie Pflichtlektüre für die Erziehungsdirektoren unserer Kantone sein.

Auf Bundesebene wurden unter dem Titel „Musikförderung“ ein Postulat und zwei Motionen eingereicht, die von mehreren Nationalrätinnen und Nationalräten mitunterzeichnet und

vom Bundesrat am 13. Dezember 1999 entgegengenommen und gutgeheissen worden sind.

Verfehlt und für die Verhältnisse in Graubünden ungeeignet ist die Absicht, an der Pädagogischen Fachhochschule Spezialistinnen und Spezialisten für einzelne Fächergruppen auszubilden. Bündner Primarlehrkräfte in den Gemeinden sollen auch in Zukunft Allrounder sein und bleiben. Es wird unmöglich sein, wöchentlich Musikspezialisten ins hinterste Dorf in unseren Tälern zu entsenden. Die negativen Folgen für die grosse Mehrzahl der Gemeindekassen wären untragbar. Die Folgen für das Bündner Kulturleben, für die 100 Musikgesellschaften, für die Bündner Chöre und für die volkstümlichen Verbände mit insgesamt 13'000 Mitgliedern sind schwer wiegend. Was Musikkultur in den Tälern und Dörfern bedeutet, braucht nicht erläutert zu werden. Wer nicht sät kann auch nicht ernten. Ich lade Sie ein, meine Herren, Herr Regierungsrat am 3. Februar ins Val Lumnezia. Mit der Überweisung dieses Postulates helfen Sie uns, die vielfältige Bündner Kultur auch in Zukunft zu fördern und für eine gesunde und zielgerichtete musikalische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer einzustehen. Für die Unterstützung danke ich Ihnen auch im Namen der genannten Verbände bestens.

*Berther (Disentis/Mustér):* Die Antwort der Regierung auf das Postulat Casanova verlangt nach einer Reaktion. Nicht nur die Tatsache, dass die Regierung einen vernünftigen parlamentarischen Vorstoss ablehnt, muss Kopfschütteln auslösen. Vielmehr ist es die Art und Weise der Argumentation oder anders gesagt die Konzeptlosigkeit in dieser Frage, die in der Antwort der Regierung zum Ausdruck kommt und die bedenklich stimmen muss. Dies sei nach folgenden Beispielen dargelegt: Einerseits beruft sich die Regierung in ihrer Antwort auf Praktiken in anderen Kantonen und will uns weiss machen, dass ein Verzicht auf Allround-Lehrer richtig sei. Andererseits lässt das EKUD entgegen der Praxis in anderen Kantonen – wo die konzeptionellen Grundlagen für ein Ausbildungskonzept in engster Zusammenarbeit mit Fachkräften aller Richtungen erarbeitet werden, was auch für Graubünden richtig wäre – ohne Konsultation weiterer interessierter Kreise diese Grundlagen erarbeiten. Diese unterschiedliche Praxis, je nach Gutdünken oder was gerade am einfachsten ist, weist einen zu hohen Grad an Improvisation auf. Man muss dies als „Rosinenpickerei“ bezeichnen. Wir wollen jedoch keine „rosinenpickende“ Regierung, die je nach opportunistischer Lage die Mitwirkung von aussen nach Belieben einmal will oder eben nicht und dies gar als Argument bringt. "In concreto" bedeutet dies, dass die Lehrpläne für die künftige Pädagogische Fachhochschule zu wichtig sind, als dass man sie nur einer Fachkommission oder gar dem Zufall überlassen darf. Mit der Unterstützung des Postulates Casanova kann dies verhindert werden. Geschätzte Damen und Herren deswegen bitte ich Sie inständig das Postulat Casanova zu unterstützen.

*Demarmels:* Gestatten Sie mir, dass ich mich vorerst bei Ihnen herzlich bedanke für das Vertrauen, das Sie mir heute Morgen ausgesprochen haben.

Zum Postulat: Die Begründungen der Regierung für die Nichtüberweisung dieses Postulates vermögen mich nicht zu überzeugen und darum bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen. Was in der Beantwortung richtig ist, ist die Feststellung, dass der Lehrerberuf komplexer, anspruchsvoller geworden ist und noch vermehrt wird. Die Regierung schreibt, dass bei der Erarbeitung der Grundlagen die vielfältige Ent-

wicklung zu berücksichtigen sei. Dem kann ich nur zustimmen. Welche Entwicklungen aber meint die Regierung? Ein paar Stichworte: Informatik, Zweitsprache, Schulleitungsaufgaben, Teilzeitanstellungen, Sprach- und Kulturintegration.

Zur Fachkompetenz im Bereich der Informatik ist zu sagen, dass dies nur teilweise richtig ist. Die Computertechnik muss von den Lehrpersonen nicht beherrscht werden, es müssen nur Programme und Anwendungen beherrscht werden.

Zur Zweitsprache: Meines Wissens sprechen wir von einer Begegnungssprache und nicht von einer Zweitsprache, was doch ein wichtiger Unterschied ist.

Schulleitungsaufgaben: In welchem Zusammenhang hier dieses Stichwort auftaucht, ist mir unerklärlich. Ich sehe keine Verbindung mit der Problematik des Postulates.

Teilzeitanstellungen: Zwei Drittel aller Seminarabsolventen sind Frauen. Da liegt es doch auf der Hand, dass diese später in einem Teilamt weiterarbeiten wollen.

Dann das Wichtigste, Sprach- und Kulturintegration: Ich zitiere aus der regierungsrätlichen Antwort: „Die Sprach- und Kulturintegration verlangt seit einigen Jahren ein hohes Mass an Fähigkeiten und Fertigkeiten.“ Dem stimme ich zu. Diese Erkenntnis schreit aber doch gerade nach obligatorischem Musikunterricht. Wie soll Sprach- und Kulturintegration geschehen ohne Musikunterricht. Ebenfalls bestätigen Studien, dass für 90 bis 95 Prozent aller Jugendlichen Musik hören, ein wichtigstes oder das wichtigste und zeitintensivste Vergnügen darstellt. Ich frage Sie, was ausserhalb der Schule so bedeutungsvoll und wertvoll ist, darf die Kultur- und Bildungspolitik doch nicht übersehen und übergehen.

Im Weiteren heisst es in berufspädagogischen Literaturen: Musik ist ein ideales Medium, eine Chance zur nachhaltigen Förderung von Schlüsselqualifikationen. Sie wurden schon kurz angetönt, ich möchte sie aufzählen: Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, Denken in Zusammenhängen, Selbstständigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Transferfähigkeit, Lernbereitschaft, Durchsetzungsvermögen. Diese Aufzählung wird sicher noch erweiterbar sein. Das sind doch alles wichtige und wichtigste Voraussetzungen fürs Leben und berechnete Forderungen der Wirtschaft an den Berufsausübenden.

Im Moment beschäftigt sich die Schule mit dem so genannten GFB-Modell. Das heisst ganzheitlich fördern und beurteilen. Ich frage Sie, Herr Regierungsrat, wie soll die Schule ganzheitlich fördern und beurteilen, wenn die zentralste Komponente, der Musikunterricht, nicht einbezogen wird. Und zum Schluss zitiere ich einen Satz aus der schon erwähnten wissenschaftlichen Arbeit: „Musizieren ist zweifelsfrei ein Königsweg jener Erziehung, die eine umfassende Persönlichkeit zum Ziel hat.“ Ich hoffe auf Ihre Unterstützung für die Überweisung des Postulates.

*Luzi:* Nicht selten lehnt die Regierung Postulate ab. In erster Linie aus finanziellen Überlegungen. Hier ist die Argumentation eine vermeintliche Einschränkung ihres Entscheidungsspielraumes im Interesse einer qualitativ hoch stehenden Ausbildung. Dies ein Zitat aus der Antwort der Regierung. Ob aber eine weiter gehende Spezialisierung auf Primarschulstufe eine qualitativ hochstehendere Ausbildung darstellen soll, wage ich sehr zu bezweifeln. Abgesehen davon, dass je mehr Spezialisierungen wir fördern desto teurer, komplizierter und aufwändiger wird die ganze Ausbildung auf der Primarstufe. Denken Sie an kleinere Gesamtschulen in den Randgebieten mit zusätzlichen Schülertransporten und zusätzlichem Lehrpersonal. Wir brauchen auch in Zukunft

Primarlehrkräfte mit einer möglichst gesamtheitlichen Ausbildung, die im Stande sind, auch in der Gemeinde und in der Region kulturell zu wirken.

Mit der Überweisung des Postulates schlagen Sie diesbezüglich lediglich einen kleinen Pflock ein, der einen minimalen Beitrag zu dieser gesamtheitlichen Ausbildung auch in Zukunft sicherstellt, nicht mehr und nicht weniger. Wenn für Sie die Finanzen der öffentlichen Hand auch in Zukunft ein Anliegen darstellen, dem Beachtung zu schenken ist, dann geht die Überweisung des Postulates sicher nicht in die falsche Richtung. Der Antrag der Regierung, das Postulat abzulehnen, lässt vermuten, dass hier bereits eingespurt worden ist und dies ist nach meiner Auffassung falsch. Bitte überweisen Sie das Postulat.

*Butzerin:* Mit Erstaunen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung das Postulat Casanova nicht entgegennehmen will, obwohl sie in ihren Ausführungen festhält, dass die Bedeutung des Musischen in all seinen Bereichen von grosser Bedeutung ist. Mich wundert es, dass das Postulat nicht angenommen werden soll, obwohl es als sicher gilt, dass die Regierung bei der Ausgestaltung der Studienpläne für die pädagogische Fachhochschule nicht umhin kommen wird, die im Postulat geforderten Aspekte vollumfänglich einzubringen und umzusetzen. Gerade in unserem Kanton ist es nach wie vor wichtig, Lehrpersonen zu haben, die über eine breite Ausbildung verfügen.

In Ihrer Antwort nennen Sie das Zehnkämpfertum. Wir sollten uns hüten, unsere Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer dem absoluten Spezialistentum zuzuführen. Grössere Schulen könnten dann die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler bezüglich des grossen Fächerangebotes sicher mit eigenen Lehrpersonen abdecken. Kindern an kleinen Schulen würden aber verschiedenste Möglichkeiten zur Ausbildung gerade im musischen Bereich verwehrt, weil es kleinen Gemeinden aus verschiedensten Gründen nicht möglich wäre, immer Unterrichtseinheiten für ihre Schüler anzubieten. Dies, weil schlicht und einfach die entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen fehlen würden. Bis anhin haben sich in unserem Kanton Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer immer wieder an Musikschulen, aber auch in Vereinen, als Dirigentinnen und Dirigenten, als Musikantinnen und Musikanten, Sängerinnen und Sänger engagiert. Manche Kirchgemeinde war froh, wenn eine Lehrperson den Orgeldienst in ihrer Gemeinde übernahm. Sie sehen, die Konsequenzen daraus, ob wir unseren künftigen Lehrerinnen und Lehrern eine fundierte Ausbildung im musischen Bereich anbieten, haben nicht nur die Schulen zu tragen, sondern auch die ganze Gesellschaft. Ich denke, dass es dem Parlament unseres multikulturellen Kantons gut anstehen würde, Musik und Gesang zu stützen. Wer weiss, wann auch der Chor des grossen Rates auf die Suche nach einer Dirigentin oder einem Dirigenten gehen muss. Dannzumal käme eventuell wieder eine Lehrerin oder ein Lehrer in Frage, die über minimale Kompetenzen in diesem Bereich verfügen sollten. Herr Regierungsrat, ich bitte Sie, dieses Postulat gemäss diesem Prinzip oder dieser Aussage entgegenzunehmen. Meine Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie auf, dieses Postulat wuchtig zu überweisen, Sie tun damit etwas für unsere Kultur im Kanton Graubünden.

*Jäger:* Erlauben Sie mir drei kurze Vorbemerkungen:

1. Der von mir sehr geschätzte Erziehungschef hat es heute schwer. Unsere Fraktion hat beschlossen, dass wir gross mehrheitlich das Postulat unterstützen werden.

2. Ich wurde ähnlich wie der Präsident des Bündner Patentjägersverbandes, er bei der Jagdinterpellation, ich bei diesem Postulat, von vielen Seiten gefragt, warum ich es nicht unterzeichnet habe. Ich hätte es gerne unterzeichnet, aber irgendwie kam es nicht überall vorbei.
3. Wenn ich selbst den Titel gewählt hätte, dann hätte ich es nicht als Postulat betreffend Musikunterricht betitelt, sondern betreffend musischer Unterricht. Damit wäre es etwas breiter gewesen.

Nun zur Sache selbst: Das Postulat Casanova ist offen formuliert. Es setzt ein wichtiges und richtiges Zeichen, darum unterstützen wir die Überweisung. Es ist zwar auch richtig, wenn die Regierung in ihrer Antwort die Betonung des Allroundertums der Lehrpersonen etwas zurückbinden möchte. Die Zehnkämpferinnen und Zehnkämpfer, wie man sie jeweils bezeichnet, haben aber gerade, meine Vorredner haben es schon gesagt, im Berggebiet, in den kleinen Gemeinden nicht ausgedient. Das berühmte Schulprinzip des grossen schweizerischen Pädagogen Pestalozzi von Kopf, Herz und Hand findet sich nicht nur im Titel von Kolumnen in Tageszeitungen, die morgen schon Altpapier sind. Es ist ein derart wichtiges Stichwort, dass es auch im dritten Jahrtausend unserer Zeitrechnung an der Spitze unserer Schule stehen muss. Gerade die aktuelle Entwicklung der Volksschule in Richtung einer viel stärkeren Betonung des Sprachunterrichtes, genauer des Fremdspracheunterrichtes ist an sich richtig und nicht abbremsbar. Sie bedeutet im Konkreten aber eine zusätzliche Hinwendung zur Kopflastigkeit. Herz, zum Beispiel durch den gemütsbildenden Musik- und Singunterricht und Hand, Stichwort handfest, Handfertigkeit, Hauswirtschaft etc. dürfen nicht auf die Seite gesetzt werden. Mit der Überweisung des offen formulierten Postulates Casanova setzen wir ein richtiges Zeichen.

In diesem Zusammenhang sind mir aber zwei Dinge äusserst wichtig.

1. Der Zugang zur pädagogischen Fachhochschule darf nicht unnötig eingeschränkt werden. Ich war 1998 selbst Mitglied der grossrätlichen Vorberatungskommission. In diesem Rahmen setzte ich mich stark dafür ein, dass auch Absolventinnen und Absolventen von Berufslehren mit Berufsmatura ohne Einschränkungen in die pädagogische Fachhochschule eintreten können. Leute, die eine Berufslehre absolviert haben, bringen der Schule oft bedeutend mehr Erfahrungsschatz mit als die reinen Mittelschülerinnen. Wird dieses Prinzip des möglichst ungehinderten Zuganges von Berufsmaturanden eingehalten, so hat dies notgedrungen Auswirkungen beispielsweise auf den Musikunterricht. Dieser wird sich darauf einzustellen haben.
2. Ein zweiter wesentlicher Punkt im Bereich des Musikunterrichtes ist der Instrumental-Unterricht. Dieser ist heute am Lehrerseminar unentgeltlich. Das Prinzip der Unentgeltlichkeit muss meines Erachtens in Zukunft beim musisch-pädagogischen Schwerpunkt im Gymnasium sowie bei der pädagogischen Fachhochschule gelten.

Bei der Beratung des Gesetzes, dass in unserem Rat gleichzeitig mit dem Gesetz über die pädagogische Fachhochschule im März 1998 unterbreitet wurde, verlangte ich vom damaligen Erziehungschef, Regierungsrat Caluori, eine entsprechende Protokollerklärung. Auf Seite 679 des Grossratsprotokolls 1997/1998 findet sich auf Grund meiner Frage folgende regierungsrätliche Aussage zum Mittelschulgesetz, die ich gerne wörtlich zitiere, Herr Regierungsrat Caluori sagte damals: „Es ist klar, wir streben den musisch pädagogi-

schen Schwerpunkt als effektive geradlinige Voraussetzung für die pädagogische Fachhochschule an. Und wir verhalten uns bezogen auf die Kosten genau gleich wie heute im Seminar. Dort ist diese Ausbildung im Musikbereich selbstverständlich kostenlos. Das ist nichts neues, das haben wir heute auch im Seminar. Und das wollen wir übernehmen.“ So weit das Zitat. Wenn die Regierung also bereit war, den Instrumentalunterricht selbst beim musisch-pädagogischen Schwerpunkt an der Kantonsschule unentgeltlich zu gewährleisten, so muss dies selbstverständlich auch für die Pädagogische Fachhochschule gelten. Es muss uns allen klar sein, in Zukunft können nicht mehr alle Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Musik so ausgebildet werden, wie dies in früheren Jahrzehnten am Bündner Lehrerseminar einmal – mindestens theoretisch – selbstverständlich war. Aber man muss ehrlich sein, auch früher wurden Lehrpersonen patentierte, die in Musik wenig Fertigkeiten hatten. Erinnern Sie sich selbst an Ihren Unterricht. Konkret wird im Postulat formuliert, dass das Fach Musik nicht abgewählt werden könne. Dies interpretiere ich persönlich folgendermassen: ein Minimalpaket an musikalischen Fertigkeiten müssen alle Studierenden an der künftigen PFH mitbekommen. Dieses Minimalpaket muss aber beispielsweise auf Absolvierende des Weges über die Berufsmaturität Rücksicht nehmen. Es gehört im übrigen zu den Stärken unseres dreisprachigen kulturbewussten Kantons, dass bei uns Singen und Musizieren wohl immer noch mehr gepflegt wird als in anderen Gebieten der Schweiz. In Zukunft wird nicht mehr jeder Kanton, wie bisher, seine eigenen Lehrpersonen ausbilden. Im Hinblick auf den entstehenden Markt von verschiedenen Pädagogischen Fachhochschulen in der Schweiz wäre es wohl gar nicht abwegig, wenn gerade im Bereich der Musik unsere zukünftige Hochschule einen besonderen Schwerpunkt setzen würde. Ich bitte Sie, verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, im Wissen, dass das Postulat wie gesagt sehr offen formuliert ist, diesen Vorstoss zu unterstützen.

*Scharplatz:* Auch mich konnte die Antwort der Regierung nicht befriedigen. Sie hat mich verunsichert. Es ist mir klar geworden, dass ich eigentlich über diese Pädagogische Fachhochschule gar nicht weiss, wie sie einmal aussehen soll. Es wird mir aber auch klar, dass wir im Rat nicht genügend informiert sind.

Diese Antwort wirft neue Fragen auf. Wie viele Studiengänge sind geplant und welche? Wird an die romanisch- und italienischsprechenden Primarschulen gedacht? Mit wie vielen Studenten kann ein Studiengang durchgeführt werden? Welches sind die Kernaufgaben dieser Schule? Die Bedeutung der so genannten musischen Fächer ist heute wohl allen klar. Warum sind wir Bündner so stolz auf unsere Kultur? Da spielt die Musik, das Singen eine sehr grosse Rolle. Jeder Standespräsident wird mit einem Ständchen einer Primarschulklasse beglückwünscht. Wie stolz sind wir auf unser Kulturförderungsgesetz? Kultur ist ein Teil eines jeden Menschen in unserem Kanton. Sie muss gepflegt werden und dann lebt sie und kann auch wachsen. Dies geschah im letzten Jahrhundert und ich meine bis heute, vor allem in der Schule. Sie wurde in erster Linie durch die Lehrperson vermittelt. Wie soll das in Zukunft aussehen? Wir betonen immer wieder, wie wichtig uns die Bildung ist. So müssen wir alle zum Lehrberuf Sorge tragen. Die Attraktivität des Lehrberufs muss gefördert werden. Die Ausbildung an der PFH darf nicht so spezialisiert werden, dass eine Primarlehrperson kaum noch einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz findet. Dies würde dann auch dazu führen, dass in unse-

ren so verschiedenen Schulgemeinden kaum die notwendigen passenden Lehrkräfte gefunden würden. Schon heute besteht Lehrermangel. Ich sage extra Lehrer. Wir alle wissen, es wurde auch schon gesagt, dass am Seminar zwei Drittel Frauen sind. Es besteht die Gefahr, dass der Lehrberuf immer mehr zu einem Frauenberuf und damit unattraktiver für die Männer wird. Dabei wird es bei den so verschiedenen Familienstrukturen immer wichtiger, dass die Schülerinnen und Schüler auch in der Primarschule von Männern und Frauen unterrichtet werden.

Dieses Postulat zeigt Unsicherheit und Angst und bittet die Regierung sich für Gleichberechtigung beim Fach Musik einzusetzen. Auch ich bin ganz klar der Meinung, dass dieses Postulat überwiesen werden muss. Wir wollen die Regierung nicht in der Planung oder in Planungsgruppen einschränken. Nein, wir wollen besser informiert werden. Mit einer neuen Interpellation bitten viele aus diesem Rat, die Regierung bis im Frühling weitere grundlegende Fragen zu beantworten. Wird dies nicht gemacht, wächst die Unsicherheit und damit meine ich auch die Unzufriedenheit und ein echter Dialog wird immer schwieriger. Machen wir nicht die gleichen Fehler wie beim Sprachenkonzept.

*Battaglia:* In der Antwort der Regierung sehen wir, wohin die Reise geht, wenn wir nicht belassen, was gut funktioniert. Da heisst es auch: Auf der Primarstufe setzt sich eine vermehrte Arbeitsteilung durch. Sie stellen auch fest, dass andere Kantone zwar eine breite Lehrbefähigung vermitteln, aber auf die Betonung Allrounder verzichten. Ich frage mich, wollen wir das im Kanton Graubünden kopieren und was hat das für Konsequenzen. Die kleinen Dörfer haben einen Primarlehrer. Was passiert, wenn der Lehrer die Grundausbildung für musische Fächer nicht erteilen kann. Die Musikschulen machen sehr gute Arbeit, das muss man bemerken. Die Strecken, die da gefahren werden müssen, der Aufwand für Eltern und Schüler für die Grundausbildung sind unverhältnismässig und auch ein ökologischer Unsinn. Für die zusätzlichen Kosten, die für die vielen Eltern entstehen, brauchen wir dann höhere Kinderzulagen. Ich frage mich, wollen wir nur Spezialisten züchten, wollen wir auch die Schule aus den Dörfern nehmen? Die "Zentralistenturbos" lassen grüssen. Die spezialisierte Ausbildung der Lehrer wäre ein Schritt dazu, die Schulen aus den Dörfern zu nehmen. Darum, wehren wir den Anfängen und überweisen dieses Postulat, nicht nur mit überwältigendem Mehr, sondern einstimmig.

*Hardegger:* Es wäre für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar, wenn inskünftig auf den Musikunterricht in der Volksschule bzw. in der Pädagogischen Fachhochschule verzichtet würde. Neben dem Büffeln von Mathematik, Sprachen, naturwissenschaftlichen Fächern usw. und dem damit zusammenhängenden Druck und Stress benötigen unsere Kinder einen Ausgleich bzw. ein Ventil. Musik, Gesang, Tanz sind ideale Mittel, den Druck abzubauen und beinhalten zudem ein erhebliches, sozialpädagogisches Potenzial. Ich gehe davon aus, dass alle Personen hier im Saal den Balsam für die eigene Seele durch die Musik kennen. Das Kennenlernen dieser Wohltat wollen wir auch unseren Kindern bereits im Volksschulalter auch in Zukunft ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb das Postulat zu überweisen.

*Caviezel:* Mit der Beantwortung der Regierung bin ich nicht einverstanden. Ich habe dieses Postulat mit meiner Unterschrift aus Überzeugung unterstützt. Als langjähriger Präsi-

dent einer kleinen Gemeinde konnte ich bei diversen Anlässen mit Gesang und Musik unserer Dorfvereine, mit dem Chor und der Musikgesellschaft, immer auf die Lehrer zählen. Wären die Lehrer unserer Primarschule nicht die Motoren der Tradition und Kultur des Dorfes, würden in unserer Gemeinde weder Chor noch Musik existieren.

Als zum Beispiel die Stadt Kloten die Patenschaft übernahm, zählte das Dorfleben eine wichtige Rolle als Zuschlagskriterium. Die Anliegen der Verbände, Graubündner Kantonaler Musikverband und Bündner Kantonaler Gesangsverband, unterstützte ich und nehme sie auch sehr ernst.

Aus meiner Sicht versuche ich, Ihnen die Bedeutung dieses Postulats näher zu bringen, und zwar auf Grund unserer Dorfkultur, die für eine abgelegene unbekanntete Gemeinde ausserordentlich ist. Diese wurde speziell von der Lehrerschaft gefördert und mitgetragen. In der Gemeinde Pitasch wurde schon im Jahre 1845 eine Musikgesellschaft gegründet. Der damalige Lehrer, der eine Gesangsschule unterrichtete, wollte der Dorfjugend etwas Besonderes bieten. Wie die Beschaffung der Instrumente erfolgte, kann man heute nicht genau sagen. Das Schulhaus wurde von einem Brand im Jahre 1917 völlig zerstört und damit viele Akten der Gemeinde, die dort archiviert waren. Dass aber diese Musikgesellschaft während der Grenzbesetzung 1866 als Bataillonsmusik des Oberländer Schützenbataillons 90 auftrat und ihren Militärdienst leistete, bezeugen Fotos und Dienstbücher. Erst 100 Jahre nach der Gründung schaltete die Musikgesellschaft eine Pause ein. Vor rund zehn Jahren ermunterte der Dorflehrer, der ebenfalls unsere Gesangsschule unterrichtet und zugleich Militärtrompeter ist, einige Schüler Blechinstrumente zu spielen. Vor sechs Jahren konnte die legendäre Schützenmusik in bester Besetzung mit nicht weniger als 22 Musikanten wieder auftreten. Für ein Dorf mit nur 120 Einwohnern eine Sensation. Ein kleiner Unterschied besteht zwischen der Gründung von 1845 und heute. Heute werden auch Mädchen in dieser Musik zugelassen, 1845 konnten nur Knaben und dienstpflichtige Männer mitmachen.

Zum gemischten Chor: Seit über 100 Jahren besteht in unserer Gemeinde ein Chor. Die Leitung des gemischten Chors haben immer die Lehrer aber auch Lehrerinnen übernommen. Ich kenne darum viele Lehrerinnen und Lehrer, die mit Gesang und Musik gut ausgebildet das Lehrerseminar verlassen und unsere Dorfschule für einige Jahre unterrichtet und nebenbei die Leitung der Vereine übernommen haben. Nur mit dieser grossartigen Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer überlebte unsere Dorfkultur. Es war auch für manche Lehrerinnen und Lehrer eine interessante Herausforderung, sich dem Gesang und der Musik zu widmen. Einige liessen sich sogar weiterbilden und treten heute als gute Solisten auf. Auch sei erwähnt, dass die Primarschule mit etwa 12 bis 18 Schülern vorzügliche Leistungen im Gesang erbrachte, ohne dass die Leistung in anderen Fächern zurückgegangen wäre. Der Eintritt in die Sekundarschule ist im Vergleich identisch mit den Nachbargemeinden.

Nehmen wir dieses Geschäft nicht ernst und überweisen das Postulat nicht, ist eine breite Grundausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer in Gefahr. Bei Nichtüberweisung kann die Regierung unsere Forderung und Anregung klar umgehen. Das wollen wir doch nicht. Die Motivation der Schüler für Gesang und Musik muss in der Primarschule durch die Klassenlehrer erfolgen. In der Oberstufe ist es zu spät. Ein weiteres Problem würde sich mit der Dirigentenbesetzung der kleinen Chöre in wenigen Jahren bemerkbar machen. Viele Chöre müssten aufgeben, was für unsere Kultur schade wäre. Wie schon erwähnt, bin ich von der Antwort der Re-

gierung nicht begeistert. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Der Postulant, Robert Casanova verdient als sehr engagierter Dirigent verschiedener Gesellschaften unsere Unterstützung. Casanova ist nicht ein Politiker, der Wasser predigt und selber Wein trinkt. Für das was er hier sagt, opfert er viele Stunden seiner Freizeit. Ich bitte um Überweisung des Postulats.

*Arquint:* Zunächst staune ich etwas über das Kurzzeitgedächtnis in diesem Saal. Wir haben kürzlich ein Postulat verabschiedet, wonach die Regierung noch im Jahre 2001 einen umfassenden Zwischenbericht über den Stand der Vorarbeitung an der Pädagogischen Fachhochschule vorlegen wird. Wir werden dort Gelegenheit haben, Schwarz auf Weiss die Perspektiven zu analysieren. Und wenn ich jetzt die Diskussion, wie sie bisher gelaufen ist, etwas überblicke, dann herrscht eine recht grosse Unsicherheit, was einmal an fachmusikalischen Qualifikationen vorausgesetzt wird und was dann in der Schule eigentlich als allgemeiner Auftrag des Schullehrers festzulegen ist. Wir greifen hier ein Mosaiksteinchen auf, von dem wir nicht einmal die Farbe kennen. Wir möchten ihm eigentlich einen genauen Platz zuweisen in einem Mosaik, von dem wir die Konturen noch nicht genau kennen.

Der zweite Punkte, der mich etwas überrascht, ist, dass wir hier eigentlich auch über ein Profil diskutieren, das – wenn man jetzt die Diskussion in diesem Saal sich angehört hat – sich an der Vergangenheit orientiert. Dass ein dritter Heidifilm heute bald auf die Leinwände in den Kinos kommt, das ist das eine. Dass wir hier über einen Volksschullehrer diskutieren, wie er im ersten Heidifilm zu sehen war, das überrascht mich eigentlich schon ein bisschen.

Ich möchte das Profil der Lehrperson der Zukunft kennen. Hier möchte ich eine Auslegeordnung haben und die notwendigen Qualifikationen, die dieser Volksschullehrer, diese Volksschullehrerin haben muss, unter die Lupe nehmen können. Ich möchte nicht zum Vornherein einen grossen Platz dieser nur dreijährigen Ausbildung, die wir für die Lehrpersonen jetzt vorsehen, schon belegt wissen durch eine überfachliche ausgewiesene Kompetenz, die in der Volksschule eigentlich gar nicht mehr nötig ist und auch nicht so zu tragen kommt.

Ich spreche nicht dagegen, dass der Gesang gepflegt werden muss und eine notwendige Basisqualifikation da sein muss. Dass eine spezielle instrumentale Ausbildung notwendig sein sollte, das möchte ich heute nicht so einfach klar beurteilen und ja oder nein dazu sagen. Übrigens, mein Bild ist nicht so nostalgisch, wenn ich an meinen "Zwölfkämpferlehrer" denke, der mir dann in mein Zeugnis eingetragen hat "el chanta sco ün corv". Das hat zur Folge gehabt, dass ich die Freude am Singen zeit lebens verloren habe, zwar hier im Grossen Rat mitkrächze aber im Gesangsverein des Grossen Rates keinen Platz finde. Die Allgemeinausbildung in der Art wie wir sie bis jetzt hatten, ist keine Garantie dafür, dass die Gesangskultur in der Schule gepflegt wird. In S-chanf haben wir seit Jahren schon in der Primarschule Lehrpersonen die von St. Moritz herunter kommen und den Unterricht erteilen, weil die fachlich ausgebildeten Lehrkräfte, die in den Musikschulen aktiv sind, den besseren Dienst leisten als die Lehrpersonen, die wir im Dorf haben und die diese Ausbildung gehabt haben.

Ich denke, warten wir diesen Zwischenbericht ab. Dieser Zwischenbericht wird Auskunft geben. Wir wissen dann, über was wir reden und wir können diskutieren. Und unterbrechen wir nicht diesen Vorbereitungsfluss durch Interpel-

lationen und Postulate aller Art, die sich auf Einzelinteressen hin ausrichten. Wenn wir das Postulat überweisen, könnte man sich vorstellen, dass weitere Bedürfnisse und Wünsche gefördert werden, die uns sehr viel Zeit kosten.

*Portner:* Die Wichtigkeit dieses Geschäftes zeigt sich darin, wie viele Leute sich damit beschäftigen und Aussagen machen. Ich meine, dass man hier ein Geschäft vor sich hat, ein Postulat, das für die Zukunft unseres Kantons und unserer Kinder von gewichtiger Bedeutung ist, beinahe wie die Jagd. Es geht nämlich darum, ob wir einen kulturellen Eintopf oder eine kulturelle Vielfalt weiterpflegen wollen. Ich meine aber, dass das Postulat etwas eng ist, wie es schon von Ratskollege Jäger angedeutet wurde. Es geht nicht nur um die Musik, es geht um das Musische. Es geht noch weiter, wollen wir prinzipiell, humanistisch, aufklärerisch die Schule führen oder wollen wir eher das Spezialistentum pflegen? Das sind einige Fragen. Ich möchte sie nicht beantworten. Es ist auch nicht der Platz, hier das zu beantworten. Es fällt mir aber auf, dass die Regierung im Absatz 1 ein klares Bekenntnis ablegt zur Pflege des Musischen und in Absatz 4 dann das aber wieder herunterreduziert, indem etwas verschwommen von Kernaufgaben der Schule gesprochen wird, ohne klar zu sagen, was man eigentlich darunter versteht. Die Dinge sind tatsächlich nicht so einfach. Kollege Arquint hat es auch angetönt. Es gibt viele neue Aufgaben, das kann man da entnehmen, es geht um Kernkompetenzen, die Zunahme der Fächer usw. Es ist die Frage zu stellen, braucht es für jedes neue Gebiet, ein neues Fach oder kann man das sonst methodisch oder didaktisch hineinbringen? Das sind die Fragen, um die es geht.

Primär ist entscheidend – das wurde auch schon mit diesem Profil angetönt – einmal die Frage beantworten, was ist die Zielsetzung der Schule und damit auch die Zielsetzung des Lehrerseminars, der Pädagogischen Fachhochschule, wie sie neustens heissen soll oder heisst.

Ich meine aber, wenn man heute und auch gestern so viel gesprochen hat, von Strategie, operativer Trennung und Auseinanderhalten von diesen Gebieten, dann dürfen wir es hier auch nicht vermischen. Wir müssen hier meines Erachtens die Zielsetzung bekannt geben.

Eine Frage die im Raum steht: Hat die Schule noch eine erzieherische Aufgabe oder nicht? Anscheinend nicht, wie kompetente Leute aus dem Erziehungswesen mir gestern beim Mittagessen gesagt haben. Ich würde dies bedauern.

Ich komme eigentlich schon zum Schluss. Ich möchte eigentlich nur Fragen stellen. Mir ist der Begriff Musik zu eng. Die Musik ist mir sehr nahe, sympathisch, ganz etwas wichtiges, aber wir müssen vom Musischen ausgehen. Ich bitte die Regierung deshalb – ob das Postulat nun so entgegengenommen oder abgelehnt wird – um Verständnis, dass es hier um die so genannten musischen Fächer geht und man diesen das nötige Gewicht gibt, die Allgemeinbildung in den Vordergrund stellt und nicht das Spezialistentum und man in der Lehrerausbildung zielgerichtet auf eine breite Ausbildung hin arbeitet. Aber wie man das macht, das möchte ich den verantwortlichen Leuten überlassen. Ich bitte Sie, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen.

*Cavegn:* Was wäre unsere Bündner Kultur ohne Musik und Gesang. Es ist unbestritten, dass Primarlehrerinnen und Primarlehrer wertvolle Vermittler musikalischen Wissens und Könnens sind und damit verbunden auch die Freude an der Musik weitergeben. Für dieses Engagement inner- und ausserhalb der Schule danke ich allen. Die Umsetzung der

neuen Lehrerausbildung ab 2002 vom Lehrerseminar zur Pädagogischen Fachhochschule hat nebst den erzieherischen auch durch den Lehrplan der Volksschule stark erweiterte fachliche Aufgaben aufzufangen und abzudecken. Dass dabei die musischen Fächer nicht zu kurz kommen dürfen, ist sicher unser aller Anliegen, wissen wir doch dass Musikunterricht nebst Sport unsere Jugend fordert und fördert und schliesslich sogar eine Präventionsfunktion hat. Ziel der PFH wird es sein, eine breite Lehrbefähigung zu vermitteln. Nach Rücksprache mit der Leitung des Seminars bin ich überzeugt, dass die Projektgruppe PFH ihre Verantwortung wahr nimmt und auch die Ausbildung im musischen Bereich gebührend gewichtet. Diese wird dannzumal in Form verschiedener Module vermittelt werden. Wobei den eingebrachten Vorkenntnissen und Stärken der Matura und Berufsmaturanden Rechnung getragen werden kann. Die Entwicklung im Schulwesen hat auch personelle Auswirkungen: Wegfall der Nur-Handarbeitslehrerinnen, Job-Sharing, Schulleitungsaufgaben, um nur einige zu nennen. Im Moment gibt es im ganzen Kanton Graubünden noch 14 Schulen, an denen nur eine Lehrperson unterrichtet. Es wird in Zukunft so sein, dass an einer Schule jede Lehrperson in mehreren Klassen unterrichten wird, je nach Stärke und Lehrberechtigung. Dadurch ist es für mich nicht unbedingt nötig, dass jede Lehrperson auch Musik erteilen kann. Dabei werden dann aber auch die Schulbehörden gefordert sein, bei Wahlen Stellenprofile zu erstellen und die Aufsichtsfunktion zu optimieren. Als Mitunterzeichnerin des Postulates stehe ich nach wie vor hinter diesen Anliegen. Die konkrete Forderung, das Fach Musik nicht abwählen zu können, ist für mich aber nicht in jedem Fall umsetzbar. Um den Entscheidungsspielraum daher nicht frühzeitig einzuschränken und im Wissen, dass ich heute gegen eine Wand rede, sehe ich es trotzdem als nicht nötig, das Postulat zu überweisen.

*Es sind eingegangen:*

- Motion Schmutz betreffen Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage;
- Postulat Arquint betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden;
- Postulat Frigg betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum;
- Postulat Gross betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpassstrasse;
- Interpellation Arquint betreffend Katholische und Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen;
- Interpellation Berther (Disentis/Mustér) concernent la dumbraziun dil pievel 2000;
- Interpellation Lardi betreffend Lohn für Lehrpersonen;
- Interpellation Looser betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden;
- Interpellation Parolini betreffend „Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission“
- Interpellation Scharplatz betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH);
- Interpellation Trepp betreffend "Risikoprofil Schweiz" / (Graubünden);
- Interpellation Trepp betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden;
- Interpellation Zinsli betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo;

- Schriftliche Anfrage Noi betreffend Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen;
- Schriftliche Anfrage Parolini betreffend “Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan”.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant